



HESSISCHER LANDTAG

11. 10. 2011

**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
betreffend Schließung von Behördenstandorten der
Landesverwaltung
Drucksache 18/3501**

Vorbemerkung der Fragesteller:

Seit 1999 haben die hessischen Landesbediensteten und die Landesverwaltung eine Vielzahl von Umstrukturierungen über sich ergehen lassen müssen. So sah insbesondere die "Operation düstere Zukunft" zur Haushaltssanierung 2004 neben massiven Einschnitten im Personalbereich und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auch vor, die Reduzierung von Verwaltungsstandorten zu forcieren.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Effektivität der öffentlichen Verwaltung bestimmt sich nach dem Grad ihrer Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Eine ständige Aufgabenkritik und Aufgabenoptimierung seitens der Verwaltung trägt daher dazu bei, den sinnvollen und angemessenen Umgang mit Steuergeldern zu gewährleisten.

Aus diesem Grund war die Operation "Sichere Zukunft" als Antwort auf die sich stetig verschlechternde Lage des Landeshaushalts darauf gerichtet, sämtliche Einsparpotentiale der Landesverwaltung zu eruieren und zu nutzen. Insbesondere die vorhandenen Strukturen wurden einer Organisations- und Aufgabenkritik unterworfen. Der daraus gezogene Erkenntnisgewinn und die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen stellen einen wichtigen Baustein einer grundsätzlichen und nachhaltigen Haushaltssanierung dar. Die zunehmenden Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie die aufgabenkritische Betrachtung der bisherigen Tätigkeitsfelder führten dabei mancherorts zu einer Reduzierung und Zusammenlegung von Standorten, anderenorts aber auch zur Einrichtung neuer Standorte. Insbesondere die Region Nordhessen hat von den Zentralisierungsentscheidungen im Bereich der Besoldung, Beihilfe und Beamtenversorgung profitiert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz, für Integration und EPA, dem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, dem Sozialminister, dem Minister der Finanzen, der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Kultusministerin wie folgt:

1. Strukturveränderungen im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport seit 1999:

Allgemeine innere Verwaltung

- Frage 1.1. In welchen inhaltlichen und organisatorischen Bereichen der allgemeinen Verwaltung hat es seit 1999 strukturelle Veränderungen gegeben, die dazu führten, dass
- eine Aufgabenwahrnehmung durch das Land entfallen ist,
 - eine Verlagerung oder Konzentration der Erledigung von Aufgaben erfolgt ist?

a) eine Aufgabenwahrnehmung durch das Land entfallen ist:

Im angegebenen Zeitraum ist eine Wahrnehmung der Aufgaben des Landes durch die Regierungspräsidien bei den folgenden Aufgaben entfallen:

Wegfall der Widerspruchsverfahren

Mit dem Ersten Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 342) wurden in insgesamt 83 Rechtsbereichen Widerspruchsverfahren entweder generell oder gegen einzelne Regelungen abgeschafft. Im Rahmen der Aufgabenkritik der Regierungspräsidien durch die Operation Sichere Zukunft wurde diese Entwicklung mit dem Dritten Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform fortgesetzt. Hier fielen Widerspruchsverfahren im Bereich Beamtenversorgung, im Stiftungs- und Namensrecht sowie im Ausländerrecht und Abschleppkostenrecht weg.

Privatisierung des arbeitssicherheitstechnischen Dienstes

Der arbeitssicherheitstechnische Dienst berät das Land Hessen in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Mit dem Dritten Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform vom 17. Oktober 2005 (GVBl. S. 674) wurde der arbeitssicherheitstechnische Dienst, zunächst für die Landesbediensteten zum 1. Januar 2001 und dann für die im Schuldienst Beschäftigten zum 1.1. 2007 privatisiert und auf die Firma Medical Airport Service GmbH übertragen.

Fernmeldetechnik

Im Bereich der Instandhaltung der landeseigenen fernmeldetechnischen Anlagen der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wurde die bisher bei den Regierungspräsidien angesiedelte Instandhaltung der Leitstellentechnik weitgehend privatisiert.

Mikrofilmstelle

Die Mikrofilmstelle beim RP Gießen wurde privatisiert.

Wegfall durch Aufgabenkritik

Bei den Regierungspräsidien als Bündelungsbehörde für alle Ressorts sind in den verschiedenen Ressortbereichen im Zeitraum zwischen 2003 und 2008 die folgenden Aufgaben weggefallen:

1. Bereich HSM
 - Durch Wegfall bzw. Kürzungen einiger freiwilliger Leistungen im Einzelplan 08 mit dem Haushaltsplan 2004 sind Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung, Zahlbarmachung sowie der Verwendungsnachweisprüfung entfallen.
 - Übertragung der Aufgaben der Landeseinweisungsstelle auf den Bund, Wegfall Außenstelle der Einweisungsstelle Friedland
2. Bereich HMUELV
 - Wegfall der Genehmigungspflicht bei Wasserversorgungsanlagen
 - Wegfall der Genehmigungspflicht von kommunalen und gewerblichen Abwasseranlagen, sofern diese nicht umweltverträglichkeitsprüfungspflichtig sind, damit Wegfall entsprechender Bauabnahmen
 - Wegfall freiwilliger Beratungsleistungen
3. Bereich HMWVL
 - Wegfall von Widerspruchsverfahren im Bau-, Wohnungs-, Gewerbe- und Verkehrsbereich
 - Wegfall der Aufgaben der Hessischen Landesprüfstelle für Baustatik

b) eine Verlagerung oder Konzentration der Erledigung von Aufgaben erfolgt ist:

aa) Bei den Regierungspräsidien wurden die folgenden Aufgaben konzentriert bzw. verlagert:

Gesundheitsverwaltung

Im Pharmaziebereich wurde die Überwachung insbesondere der Arzneimittel und Apotheken beim Regierungspräsidium Darmstadt zentralisiert. Die Pharmaziedezernate bei den Regierungspräsidien in Gießen und Kassel wurden aufgelöst.

Die Medizinaldezernate der Regierungspräsidien wurden aufgrund der Verordnung zur Änderung von Vorschriften über die sachliche Zuständigkeit von Landesbehörden im Gesundheitswesen im Geschäftsbereich des Hessischen Sozialministeriums vom 13. Dezember 2004 mit Wirkung vom 1. Januar 2005 beim Regierungspräsidium Darmstadt zentralisiert.

Die Durchführung der Prüfungen im Bereich der Gesundheitsfachberufe wurde Prüfungsbeiräten, die organisatorisch den Regierungspräsidien angehören, übertragen.

Die Erteilung der Berufserlaubnisse für den Bereich der nichtakademischen Berufsgruppen wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 übertragen.

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Verwaltungsstrukturreform vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 506) wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2005 das Hessische Landesprüfungsamt für Heilberufe in Frankfurt, das Hessische Landesprüfungsamt für Krankenversicherung sowie die Abteilung I (Humanmedizin) des Staatlichen Untersuchungsamts Hessen zum Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen mit Sitz in Frankfurt am Main zusammengefasst.

Arbeitsschutzverwaltung

Die Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik wurden zum Stichtag 1. Juli 2002 als Sonderverwaltung aufgelöst und in die allgemeine Landesverwaltung eingegliedert.

Im Einzelnen führte das zu folgenden Veränderungen:

- Ausgliederung des Landesgewerbearztes aus dem HSM und Eingliederung in das Regierungspräsidium Darmstadt am Standort Wiesbaden,
- Abschaffung der Leitenden Aufsichtsbeamten für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik bei den Regierungspräsidien,
- Eingliederung der Zentralstelle für Arbeitsschutz (ZfA) mit den Standorten Wiesbaden und Kassel am jeweiligen Standort in das Regierungspräsidium Darmstadt bzw. Kassel,
- die Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik an den Standorten Kassel (Außenstelle: Fulda), Wiesbaden, Frankfurt und Darmstadt und Limburg (Außenstelle Hadamar) wurden als Dezernate in die jeweiligen Regierungspräsidien eingegliedert.

Die Aufgaben im Bereich des Arbeitsschutzes (§§ 17, 20 Abs. 3, 21 Ladenschlussgesetz) wurden von den Regierungspräsidien auf die kommunale Ebene übertragen. Aufgaben nach dem Sprengstoffgesetz sowie damit in Zusammenhang stehendes Verwaltungshandeln wurden ebenfalls von den Regierungspräsidien auf die Kreisordnungsbehörden übertragen.

Versorgungsverwaltung

Das Landesamt für Versorgung und Soziales in Frankfurt wurde als eigenständige Landesmittelbehörde aufgelöst und mit seinen unverzichtbaren Kernaufgaben in das Regierungspräsidium Gießen eingegliedert. Mit dem Inkrafttreten des Ersten Verwaltungsstrukturreformgesetzes wurde die Neustrukturierung zum 1. Juli 2002 vollzogen.

Die sechs Ämter für Versorgung und Soziales auf regionaler Ebene blieben als nachgeordneter Bereich des Regierungspräsidiums Gießen bestehen. Die Außenstellen in Bensheim, Gelnhausen und Marburg wurden schrittweise in die jeweilige Hauptstelle integriert. Die ärztlichen Sonderdienststellen wurden in die Ämter für Versorgung und Soziales in Frankfurt am Main und Kassel eingegliedert.

Die Kurklinik Waldeck in Bad Wildungen wurde verkauft.

Flüchtlingsverwaltung

Aufgrund der rückläufigen Zahlen bei den Asylsuchenden wurde eine Standortkonzentration vorgenommen. Unter Federführung des Hessischen Sozialministeriums wurde unter Beteiligung der Regierungspräsidien sowie der Erstaufnahmeeinrichtung eine Umstrukturierung der bisherigen Organisationsstruktur erarbeitet. Die Standorte Gießen und Schwalbach am Taunus wurden zu einer Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) mit Sitz in Gießen als nachgeordneter Bereich des Regierungspräsidiums Gießen

zusammen gefasst. Der Standort Schwalbach am Taunus wurde zum 31. Dezember 2003 geschlossen. Die nach § 18 a Asylverfahrensgesetz erforderliche Unterkunft wurde als Außenstelle der HEAE Gießen am Flughafen Frankfurt am Main eingerichtet.

Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern

Auf der Grundlage der Hessischen Verteilungsverordnung werden Spätaussiedler und deren Familienangehörige den zur Aufnahme verpflichteten Gebietskörperschaften zugewiesen. Daher wurden alle Landeseinrichtungen mit Ausnahme des Übergangwohnheims Hasselroth bis zum 31. Dezember 2002 aufgegeben. Das Übergangwohnheim Hasselroth wurde inzwischen als Hessische Fördereinrichtung für junge Zugewanderte in das Regierungspräsidium Darmstadt eingegliedert.

Zentralisierung der Beihilfe

Die Beihilfebearbeitung wurde von verschiedenen Behörden und Ressortbereichen auf das Regierungspräsidium Kassel bei gleichzeitiger Einführung des E-Beihilfe-Verfahrens übertragen.

Zentralisierung der Pensionsfestsetzung

Die bislang dezentral organisierte Aufgabe der Pensionsfestsetzung wurde beim Regierungspräsidium Kassel zentralisiert.

Zentralisierung der Liegenschaftsverwaltung

Aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 9. Februar 2004 wurden das Eigentum sowie die Verwaltung der landeseigenen Liegenschaften der Ressorts in Jahren 2005 bis 2007 sukzessive dem Hessischen Immobilienmanagement (HI) übertragen. Die Übertragung der Liegenschaften des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (Ministerium und Regierungspräsidien) erfolgte zum 1. Januar 2006.

Umorganisation der Polizei

Mit dem Hessischen Gesetz über die Umorganisation der Polizei vom 22. Dezember 2000 (GVBl. S. 577) wurde die Polizei aus der allgemeinen Verwaltung bei den Regierungspräsidien und Landräten heraus gelöst. Die Aufgaben der Polizeidezernate der Regierungspräsidien wurden auf das Landespolizeipräsidium (HMDIS) und die Polizeipräsidien verlagert.

Fernmeldetechnik

Im Bereich der Instandhaltung der landeseigenen fernmeldetechnischen Anlagen der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wurde die bisher bei den Regierungspräsidien angesiedelte Instandhaltung der Funktechnik mit der gleichartigen Aufgabe der Polizei zusammengefasst und dem Präsidium für Logistik, Technik und Verwaltung der Polizei (PTLV) übertragen.

EU-Zahlstelle

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Investitionsbank Hessen wurden Teile der EU-Zahlstelle vom Regierungspräsidium Gießen zur Investitionsbank Hessen verlagert

Umweltverwaltung

Mit der Auflösung des Hessischen Landesamtes für Regionalentwicklung und Landwirtschaft übernahmen die Regierungspräsidien Aufgaben der Landwirtschaftsverwaltung. Die Umweltabteilungen des RP Gießen in Marburg und Wetzlar wurden am Standort Gießen zu einer Umweltabteilung zusammengeführt.

Die Abteilungen Arbeitsschutz und Umwelt des RP Darmstadt wurden an den Standorten Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden neu gegliedert und der Standort Hanau aufgelöst.

bb) Kommunale Ebene

Auf kommunaler Ebene wurden die folgenden Aufgaben verlagert bzw. konzentriert:

Änderung der Zuständigkeit der Ausländerbehörden

Mit Änderung der Verordnung über die Zuständigkeit der Ausländerbehörden wurden die Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörde für Maßnahmen zur Beendigung des Aufenthaltes abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber einschließlich ihrer Familienangehörigen, die teilweise zentral und teilweise dezentral wahrgenommen wurden, den jeweiligen Regierungspräsidien übertragen.

Kommunalisierung der Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister als Behörde der Landesverwaltung

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats und des Oberbürgermeisters vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229) wurden die zuvor von den Landräten sowie den Oberbürgermeistern als Behörde der Landesverwaltung wahrgenommenen Aufgaben weitgehend kommunalisiert. Die organisatorische, personelle und finanzielle Gesamtverordnung wurde auf die Kreisebene übertragen und die Spaltung der Kreisebene in eine staatliche und eine kommunale Verwaltung beendet.

Ein Teil der Aufgaben des staatlichen Landrats wurde dem Kreisausschuss zur Erfüllung nach Weisung übertragen (z.B. Gewerberecht, Landwirtschaft ohne landwirtschaftliche Förderung, Jagd- und Fischereirecht, Wasserrecht, Dorf- und Regionalentwicklung). Ein weiterer Teil der Aufgaben wurde dem Landrat als Auftragsangelegenheit übertragen (insbesondere die Aufgaben der Gefahrenabwehr, die Ausländerangelegenheiten, der Katastrophenschutz, das Veterinärwesen, die Lebensmittelkontrolle, der Verbraucherschutz sowie die landwirtschaftliche Förderung).

Der Oberbürgermeister als Behörde der Landesverwaltung wurde hingegen vollständig aufgelöst.

cc) Hochschule für Polizei und Verwaltung (HFPV; früher: Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden)

Aufgrund des Zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Jahr 2005 wurden die Abteilung Darmstadt und die Abteilung Frankfurt am Main der damaligen Verwaltungsfachhochschule in die bereits vorhandenen Abteilungen Mühlheim und Wiesbaden eingegliedert. Diese Umstrukturierung wurde genutzt, um darüber hinaus an den Standorten Wiesbaden und Kassel die bis dahin getrennt untergebrachten Fachbereiche Verwaltung und Polizei zusammenzuführen.

dd) Hessische Landesfeuerwehrschule

Im Herbst 2000 wurde die Außenstelle der Hessischen Landesfeuerwehrschule, Schloss Hansenberg in Geisenheim, geschlossen und der Lehrgangsbetrieb an den Hauptsitz der Hessischen Landesfeuerwehrschule nach Kassel verlegt.

Frage 1.1.2. In welchem Umfang führte der zu Frage 1.1 beschriebene Wegfall der Aufgabenerledigung dazu, dass Verwaltungsstandorte

- a) gänzlich geschlossen worden sind,
- b) durch die Verlagerung oder den Abbau von Personal verkleinert worden sind?

a) gänzlich geschlossen worden sind:

Der in 1.1. a) beschriebene Wegfall der Aufgabenerledigung führte in keinem Fall dazu, dass ein Verwaltungsstandort gänzlich geschlossen wurde.

b) durch die Verlagerung oder den Abbau von Personal verkleinert worden sind:

Durch den unter 1.1.a beschriebenen Wegfall von Aufgaben fand in den dort genannten Bereichen eine Verkleinerung der Regierungspräsidien im Umfang des jeweiligen Aufgabenabbaus statt. Dadurch hat kein Beschäftigter im Geschäftsbereich seinen Arbeitsplatz bei der Landesverwaltung verloren.

Frage 1.1.3. In welchem Umfang führte die zu Frage 1.1. dargestellte Verlagerung oder Konzentration von Aufgaben dazu, dass Verwaltungsstandorte

- a) gänzlich geschlossen worden sind,
- b) durch die Verlagerung oder den Abbau von Personal verkleinert worden sind?

a) gänzlich geschlossen worden sind:

Die Schließung von Verwaltungsstandorten impliziert ihren ersatzlosen Wegfall. Im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport kam es aufgrund der zu Frage 1.1. b) dargestellten Verlagerung oder

Konzentration von Aufgaben zu Zusammenlegungen von Aufgaben und Personal, so dass bis auf die im folgenden zu nennenden Standorte keine gänzlichen Schließungen von Verwaltungsstandorten im oben erwähnten Sinne erfolgt sind.

Im Bereich der Regierungspräsidien wurden die folgenden Verwaltungsstandorte gänzlich geschlossen:

Versorgungsverwaltung

Aufgrund der Veräußerung der Kurklinik Waldeck wurde der Behördenstandort Bad Wildungen geschlossen.

Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern

Die Verlagerung zu den Kommunen führte mit der Aufgabe der Übergangswohnheime zu einer gänzlichen Schließung der Verwaltungsstandorte Hessisch Lichtenau, Homberg/Efze, Hofgeismar, Bad Nauheim, Laubach, Langen und Hochheim am Main.

b) durch die Verlagerung oder den Abbau von Personal verkleinert worden sind:

aa) Regierungspräsidien

Durch die unter Frage 1.1. b aa) dargestellten Verlagerungen und Konzentrationen bei den Regierungspräsidien hat kein Beschäftigter seinen Arbeitsplatz in der Landesverwaltung verloren. Wie unter 1.1. b) aa) ausgeführt, haben sich die Regierungspräsidien im jeweiligen Umfang der Verlagerung oder Konzentration von Aufgaben verkleinert.

Diese Maßnahmen trugen zu einer Neuorganisation und Aufgabenreduzierung bei, die in ihrer Gesamtheit zu einer erheblichen organisatorischen Straffung und Verschlanung der Behördenstruktur führte.

So hat das Regierungspräsidium Darmstadt noch sieben Abteilungen (wobei die Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt mit ihren Standorten Darmstadt, Wiesbaden und Frankfurt dreimal berücksichtigt wurde) mit zum jetzigen Zeitpunkt 60 Dezernaten.

Das Regierungspräsidium Gießen hat innerhalb seiner 6 Abteilungen die Anzahl seiner Dezernate auf 37 reduziert.

Eine Reduzierung auf 4 Abteilungen mit derzeit 29 Dezernaten wurde beim Regierungspräsidium Kassel erreicht.

bb) Versorgungsverwaltung

In dem Umfang, in dem die Aufgaben des Landesamts für Versorgung und Soziales in Frankfurt in das Regierungspräsidium Gießen integriert wurde, wurde der Standort der Versorgungsverwaltung in Frankfurt verkleinert.

Frage 1.1.4. Welchen Städten und Gemeinden gingen durch die zu den Fragen 1.1 bis 1.1.3 dargestellten strukturellen Veränderungen Behördenstandorte des Landes verloren?

Das Landesamt für Versorgung und Soziales in Frankfurt wurde in das Regierungspräsidium Gießen integriert.

Die Abteilung Frankfurt der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung wurde in den Standort Mühlheim am Main eingegliedert.

Die Abteilung Darmstadt der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung wurde ebenfalls in den Standort Mühlheim am Main eingegliedert.

Die Außenstelle des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz- und Sicherheitstechnik Kassel in Fulda wurde in das Regierungspräsidiums Kassel eingegliedert.

Zur Förderung der Integration wurden die Spätaussiedler auf die Kommunen verteilt. Die bislang bestehenden Hessischen Übergangswohnheime für Spätaussiedler in Hessisch Lichtenau, Hofgeismar, Homberg/Efze, Bad Nauheim, Laubach, Langen und Hochheim am Main wurden geschlossen.

Die Aufgabe der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Schwalbach am Taunus wurde beim RP Gießen konzentriert.

Die Zentralen Abschiebebehörden mit Standorten in Schwalbach am Taunus und Gelnhausen wurden bei den Regierungspräsidien zentralisiert.

Die Umweltabteilung des RP Gießen in Marburg wurde in die Umweltabteilung des RP in Gießen integriert.

Die Abteilungen für Arbeitsschutz und Umwelt des Regierungspräsidiums Darmstadt an den Standorten Wiesbaden, Frankfurt und Darmstadt wurden neugegliedert und der Standort Hanau in selbige eingegliedert.

Die Außenstellen der Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales in Bensheim, Gelnhausen und Marburg wurden mit ihrer jeweiligen Hauptstelle zusammen geführt.

Frage 1.1.5. Wie viele Arbeitsplätze gingen in den betroffenen Hessischen Landkreisen, Städten und Gemeinden durch die oben genannten Schließungs- und Verlagerungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministers des Innern und für Sport verloren?
(Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und des Zeitraums, in dem der Arbeitsplatzabbau erfolgte)

Gegen den Willen der Beschäftigten hat ein Arbeitsplatzverlust nicht stattgefunden. Die im folgenden aufgeführten betroffenen Arbeitsplätze gingen daher zwar an dem konkret genannten Standort, nicht aber dem Land Hessen verloren.

Schließungsmaßnahme	Betroffene Arbeitsplätze	Angabe des Standorts	Zeitraum
Schließung der Kurklinik Waldeck	21	Bad Wildungen	Zum 31.12.2003
Schließung der Hessischen Übergangswohnheime	17	Hessisch Lichtenau	2002 - 2003
Hessisch Lichtenau	11	Hofgeismar	
Hofgeismar	12	Homburg/Efze	
Homburg/Efze	3	Bad Nauheim	
Bad Nauheim	6	Laubach	
Laubach	8	Gießen	
Gießen	19	Langen	
Langen	13	Hochheim	
Hochheim			
Verlagerungsmaßnahme	Betroffene Arbeitsplätze	Angabe des Standorts	Zeitraum
Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales zum RP Gießen	77	Frankfurt	zum 01.07.2002
Verlagerung der Außenstelle Bensheim zum Hessischen Amt für Versorgung und Soziales (HAVS) Darmstadt	23	Bensheim	zum 31.12.2005
Verlagerung der Außenstelle Gelnhausen zum HAVS Frankfurt	40	Gelnhausen	zum 30.06.2005
Verlagerung der Außenstelle Marburg zum HAVS Gießen	55	Marburg	zum 15.09.2004
Zusammenlegung der Umweltabteilungen des RP Gießen in Wetzlar und Marburg am Standort Gießen	124 105	Marburg Wetzlar	Oktober 2005 bis Frühjahr 2006
Zusammenlegung der Abteilung V des RP Gießen durch Verlagerung der Naturschutzdezernate und des Veterinärdezernats von Gießen nach Wetzlar	57	Gießen	Frühjahr 2006

Zentralisierung der zentralen Abschiebebehörde bei den Regierungspräsidien	3 13	Gelnhausen Schwalbach	Zum 01.04.2005
Neugliederung der Umweltaufteilungen des RP Darmstadt Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt unter Verlagerung des Standorts Hanau	138 (4 der 142 Mitarbeiter wurden zum Staatlichen Schulaufsichtsamt in Hanau versetzt)	Hanau	Zum 01.01.2005
Verlagerung der Fernmeldetechnik von den Regierungspräsidien	2 2 1	Darmstadt Wetzlar Kassel	Zeitraum von 2008 bis 2009
Verlagerung der Außenstelle der Hessischen Landesfeuerweherschule, Schloss Hansenberg zum Hauptsitz nach Kassel	17,5	Geisenheim	Jahr 2000
Standortverlagerung Staatliches Amt für Arbeitsschutz- und Sicherheitstechnik Kassel, Außenstelle Fulda	15	Fulda	2003 bis 2005

Frage 1.1.6. In welchen Umfang waren bei einer Verlagerung oder Konzentration der Aufgabenwahrnehmung Teilzeitbeschäftigte von der Standortveränderung betroffen?
Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und Verwaltungseinheit sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten im Verhältnis zu den insgesamt am jeweiligen Standort Beschäftigten. Die betroffenen Teilzeitbeschäftigten wurden weiterbeschäftigt, sofern dies ihrem Wunsch entsprach.

Benennung der verlagerten oder konzentrierten Aufgabe	Benennung des Standorts- und der Verwaltungseinheit	Anzahl der von der Standortveränderung betroffenen Teilzeitbeschäftigten		Gesamtzahl der von der Standortveränderung betroffenen Beschäftigten	
		a)verbeamtete	b)tarifliche	a) verbeamtete	b) tarifliche
		a)	b)	a)	b)
Betreuung der Spätaussiedler	Hessisches Übergangswohnheim Gießen mit Außenstellen in Bad Nauheim und Laubach. Angaben zu den Beschäftigten der Übergangswohnheime Hessisch Lichtenau, Hofgeismar, Homberg/Efze sowie Langen und Hochheim sind aus technischen Gründen nicht mehr möglich.	0	Gießen 1 Laubach 3	keine	17
Mittelbehörde der Versorgungsverwaltung	Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales in Frankfurt	0	9	35	42
Aufgaben der Versorgungsverwaltung	HAVS Darmstadt, Bensheim	1	14	4	19
	HAVS Frankfurt, Gelnhausen	2	10	9	31

	HAVS Gießen, Marburg	0	25	3	52
Umwelt- abteilung des RP Gießen	RP Gießen, Wetzlar	6	20	63	42
	RP Gießen, Marburg	13	18	67	57
Verlagerung der Natur- schutzdezernate von Gießen nach Wetzlar	RP Gießen, Gießen	2	10	38	19
Eingliederung von Arbeits- schutz und Sicherheits- technik ins RP Kassel	Staatliches Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Kassel, Fulda	1	3	9	6
Zentrale Abschiebe- behörden (Zentralisierung beim RP)	Gelnhausen	2	0	3	0
	Schwalbach am Taunus	0	0	0	0
	Im Regierungsbezirk Kassel wurde die Auf- gabe dezentral von den Landräten wahrgenom- men. Hier liegen keine konkreten Zahlen vor. Dies gilt gleichermaßen für die Zentrale Ab- schiebehörde des Land- kreises Gießen.				
Auflösung der Abteilung Umwelt	RP Darmstadt, Hanau	0	6	132	6
Lehrgangs- betrieb der Hessischen Landesfeuer- wehrschule von Schloss Han- senberg nach Kassel	Geisenheim	keine	7	1	19

Frage 1.1.7. In wie vielen Fällen führte eine Verlagerung oder Konzentration der Aufgabewahrnehmung dazu, dass Teilzeitbeschäftigte

- a) eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufnehmen mussten
- b) aus dem Landesdienst ausgeschieden sind?

(Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und Verwaltungseinheit sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)

a) eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufnehmen mussten:

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Teilzeitbeschäftigte infolge der in Frage 1.1 b) genannten Verlagerungs- und Konzentrationsmaßnahmen eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufnehmen mussten. Dabei wird davon ausgegangen, dass als andere Tätigkeit im Landesdienst im Sinne der Fragestellung zu a) nicht die Tätigkeiten anzusehen sind, die dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechen oder den Beamtinnen und Beamten und tariflich Beschäftigten üblicherweise zur Erledigung übertragen sind.

b) aus dem Landesdienst ausgeschieden sind:

aa) Regierungspräsidien

Im Bereich der Regierungspräsidien gilt Folgendes

Verlagerung der Aufgabe der Betreuung der Spätaussiedler auf die Kommunen. Am Standort Laubach scheid ein tariflicher Teilzeitbeschäftigter durch Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit aus dem Landesdienst aus.

Umstrukturierung der Versorgungsverwaltung

Aufgrund der Eingliederung des Hessischen Landesamts für Versorgung und Soziales in das Regierungspräsidium Gießen sind sechs tarifliche Teilzeitbeschäftigte per Auflösungsvertrag mit Abfindung aus dem Landesdienst ausgeschieden. Eine teilzeitbeschäftigte Beamtin wurde mit Zustimmung versetzt. Durch die Integration der Standorte Bensheim und Marburg schied jeweils ein tariflicher Teilzeitbeschäftigter per Auflösungsvertrag mit Abfindung aus dem Landesdienst aus.

bb) Hessische Landesfeuerwehrschule

Aufgrund der Verlagerung des Lehrgangsbetriebs der Hessischen Landesfeuerwehrschule sind fünf Tarifbeschäftigte in Teilzeit durch Aufhebungsvertrag und Abfindung aus dem Landesdienst ausgeschieden.

Frage 1.1.8. In welchem Umfang waren von den vorgenannten Standortschließungen Immobilien betroffen, die

- a) im Eigentum des Landes Hessen standen?
- b) die vom Land Hessen angemietet worden waren ?

(Darstellung bitte unter Angabe der ehemaligen Nutzung, des Standorts sowie des Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnisses)

Von den unter 1.1.3 a) aufgeführten Standortschließungen waren die folgenden Objekte im Eigentum des Landes Hessen betroffen:

a) im Eigentum des Landes Hessen standen:

- Hessisches Übergangwohnheim Langen, Straße der deutschen Einheit 2, 63225 Langen
- Hessisches Übergangwohnheim Hochheim am Main, Breslauer Ring 1a, 65239 Hochheim am Main
- Hessisches Übergangwohnheim Gießen, Meisenbornweg, 35398 Gießen
- Hessisches Übergangwohnheim Außenstelle Laubach, Johann-Sebastian-Bach-Str., 35321 Laubach
- Hessisches Übergangwohnheim Außenstelle Bad Nauheim, Luisenstr. 17, 61231 Bad Nauheim
- Hessisches Übergangwohnheim Hessisch Lichtenau/Fürstentagen, Lenoirstr. 1-3, 37235 Hessisch Lichtenau
- Hessisches Übergangwohnheim Homberg, Sandweg 1 34576 Homberg/Efze
- Hessisches Übergangwohnheim Beberbeck, Unterhof 5, 34369 Hofgeismar
- Kurklinik Waldeck, Langemarckstr. 15-17, 34537 Bad Wildungen

b) die vom Land Hessen angemietet worden waren:

Von den unter 1.1.3 a) aufgeführten Standortschließungen waren keine Mietobjekte des Landes Hessen betroffen.

Frage 1.1.9. Welche im Eigentum des Landes Hessen stehenden Liegenschaften wurden durch eine Aufgabenreduzierung, -Verlagerung oder - Konzentration gänzlich oder teilweise frei?
(Darstellung bitte unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standorts)

Aufgrund der unter Frage 1.1. dargestellten Aufgabenreduzierungen, - Verlagerungen oder Konzentrationen wurden die folgenden, im Eigentum des Landes Hessen stehenden Liegenschaften gänzlich oder teilweise frei:

Durch die Verlagerung der Aufgabe der Integration der Spätaussiedler auf die Kommunen wurden die folgenden, im Eigentum des Landes Hessen stehenden Liegenschaften gänzlich frei:

- Hessisches Übergangwohnheim Langen, Straße der deutschen Einheit 2
- Hessisches Übergangwohnheim Hochheim am Main, Breslauer Ring 1 a
- Hessisches Übergangwohnheim Laubach, Johann-Sebastian-Bach-Str.
- Hessisches Übergangwohnheim Bad Nauheim, Luisenstr. 17
- Hessisches Übergangwohnheim Gießen, Meisenbornweg
- Hessisches Übergangwohnheim Hessisch Lichtenau/Fürstentagen, Lenoirstr. 1-3
- Hessisches Übergangwohnheim Hofgeismar, Unterhof 5
- Hessisches Übergangwohnheim Homberg/Efze, Sandweg 1

Im Bereich der Versorgungsverwaltung wurden die folgenden, im Eigentum des Landes Hessen stehenden Liegenschaften gänzlich oder teilweise frei:

Kurklinik Waldeck, Langemarckstr. 15-17, 34537 Bad Wildungen (gänzlich), Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Gießen, Außenstelle Marburg, Robert-Koch-Str. 15-17, 35037 Marburg (teilweise)

Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales, Adickesallee 36, 60322 Frankfurt (teilweise)

Im Bereich der Flüchtlingsverwaltung wurde die im Eigentum des Landes Hessen stehende Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge zum 31.12.2004 in Schwalbach/Ts., Am weißen Stein, gänzlich frei.

Im Bereich der Umweltverwaltung wurde die Außenstelle des RP Gießen in der Robert-Koch-Str. 15-17, 35037 Marburg, teilweise frei.

Durch die Zentralisierung der Beihilfe an den Standorten Kassel und Hünfeld wurde das bisher von der Sozialabteilung des OLG Frankfurt genutzte Gebäude Brunnenstr. 14 in 36088 Hünfeld gänzlich frei.

Aufgrund der Verlagerung der Außenstelle der Hessischen Landesfeuerwehrschule nach Kassel wurde Schloss Hansenberg, Hansenbergallee 11 in Geisenheim, gänzlich frei.

Durch die Veränderungen im Bereich der Instandhaltung der Leitstellentechnik und Funktechnik wurden Räumlichkeiten in den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen (Außenstelle Katastrophenschutz-Zentrallager Wetzlar) und Kassel teilweise frei.

Durch die Eingliederung des Standorts Frankfurt der Hochschule für Polizei und Verwaltung, Gutleutstr. 130 nach Mülheim am Main wurde die Liegenschaft teilweise frei.

Frage 1.1.10. Was geschah mit den aufgrund einer Aufgabenreduzierung, - Verlagerung oder Konzentration gänzlich oder teilweise freigegebenen und zu Frage 1.1.9 genannten Liegenschaften des Landes Hessen?

Mit Ausnahme der Hessischen Übergangwohnheime Gießen und der Außenstelle Hofgeismar des Übergangwohnheims Lichtenau wurden sämtliche unter Frage 1.1.9 genannten Hessischen Übergangwohnheime verkauft.

Die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge wurde in dem ehemaligen Standort des Hessischen Übergangwohnheims Gießen untergebracht.

Die Außenstelle Hofgeismar wurde der Domänenverwaltung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zurück gegeben.

Die Kurklinik Waldeck wurde verkauft.

Die Außenstelle des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Gießen in Marburg wurde von der HI Niederlassung Marburg nachgenutzt.

Nach der Aufgabe der Liegenschaft wurde das Gebäude des Hessischen Landesamts für Versorgung und Soziales in Frankfurt von dem Hessischen Amt für Versorgung und Soziales Frankfurt, dem Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen sowie dem User-Help-Desk (UHD) genutzt.

Zurzeit werden die Gebäude bis voraussichtlich Herbst 2012 von einem Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frankfurter Finanzämter als Ausweichquartier wegen durchzuführender Bauarbeiten im Behördenzentrum Gutleutstraße genutzt.

Eine längerfristige Nachnutzung durch das Land ist nicht vorgesehen. Da diese Liegenschaft wie auch die benachbarte Liegenschaft der früheren OFD für das Land entbehrlich sind, sollen sie insgesamt vom hessischen Immobilienmanagement einer Verwertung zugeführt werden.

Die Teilfläche der Außenstelle der Umweltverwaltung des RP Gießen in Marburg wurde durch das Amt für Bodenmanagement und Geoinformation nachgenutzt.

Das Gebäude der Sozialabteilung des OLG Frankfurt in Hünfeld wurde verkauft.

Im Gebäude der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Schwalbach/Ts. befanden sich bis zum 31.12.2004 die Landeseinweisungsstelle des RP Darmstadt und eine Außenstelle der Ausländerbehörde des Main-Taunus-Kreises. Danach wurde die Liegenschaft dem HI zur Verwaltung und Verwertung übergeben.

In der ehemaligen Liegenschaft der Hessischen Landesfeuerschule Schloss Hansenberg befindet sich heute eine Schule für Hochbegabte (Internatsschule Schloss Hansenberg).

Im Bereich Fernmeldetechnik wurden die freigewordenen Räumlichkeiten des RP Darmstadt von der Behörde für andere Zwecke verwendet. Die Räumlichkeiten des RP Gießen, Außenstelle Katastrophenschutz-Zentrallager in Wetzlar, wurden durch das Polizeipräsidium für Technik, Logistik und Verwaltung weiter genutzt. Die am Standort Kassel freigewordenen Räumlichkeiten werden von der Hessischen Landesfeuerweherschule weiter genutzt.

Nach dem Auszug der Hochschule für Polizei und Verwaltung fand eine Sanierung statt. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten zogen das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht ein.

Frage 1.1.11. Wie groß war der Zeitraum zwischen dem Freiwerden der vorgenannten Liegenschaften des Landes Hessen und der zu Frage 1.1.10 dargestellten

a) Nutzungsänderung;

b) Veräußerung ?

(Darstellung bitte unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standorts)

a) Nutzungsänderung

Ehemalige Nutzung	Standort	Zeitpunkt der Aufgabe	Zeitpunkt der Nutzungsänderung
Hessisches Übergangwohnheim	Meisenbornweg, 35398 Gießen	31.07.2003	Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge seit 01.08.2003
Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales	Adickesallee 36, Gebäude B, 60322 Frankfurt	01.07.2002	Im Anschluss daran waren das HAVS Frankfurt, das HLPUG und der UHD in der Liegenschaft untergebracht. Zurzeit wird die Liegenschaft von einem Teil der Frankfurter Finanzämter als Ausweichquartier genutzt.
Hessische Landesfeuerweherschule, Außenstelle Schloss Hansenberg	Hansenbergallee 11, 65366 Geisenheim	Herbst 2000	Internatsschule Schloss Hansenberg seit Herbst 2003. Die Planungs- und Umbauarbeiten im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung nahmen ca. 3 Jahre in Anspruch.
RP Darmstadt, RP Gießen (Standort Wetzlar), RP Kassel (Fernmeldetechnik)			Unmittelbare Nutzungsänderung
HAVS Gießen, Außenstelle Marburg	Robert-Koch-Str. 17, 35037 Marburg	15.09.2004	Eine Teilfläche wurde seit 01.04.2005 von der HI Niederlassung Marburg und ab 01.01.2007 vom Amt für Bodenmanagement und Geoinformation genutzt.

RP Gießen, Umweltamt	Robert- Koch-Str. 15-17, 35037 Mar- burg	Oktober 2005	Die vom Umweltamt freigegebene Teilfläche wurde ab dem 01.06.2007 ebenfalls vom Amt für Bodenma- nagement und Geoinfor- mation nachgenutzt.
Hessisches Übergangwohnheim	Unterhof 5, 34369 Hofgeismar		Unmittelbare Rückgabe an die Domänenverwal- tung des HMUELV.
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung	Gutleutstr. 130, 60327 Frankfurt	Auszug des Fachbereichs Polizei aus dem Westteil des Bauteils A 2 : Juli 2004 Auszug des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung aus dem Ostteil des Bauteils A2: Juni 2005	Von Mai 2005 bis April 2007 wurde eine Sanie- rung durchgeführt. Zum 1. Juni 2007 zogen das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht ein.

b) Veräußerung

Ehemalige Nutzung	Standort	Zeitpunkt der Aufgabe	Zeitpunkt der Veräußerung
Hessisches Über- gangwohnheim	Straße der deut- schen Einheit 63225 Langen	31.12.2002	Januar 2005
Hessisches Über- gangwohnheim	Luisenstr. 17, 61231 Bad Nauheim	31.07.2003	November 2004
Hessisches Über- gangwohnheim	Breslauer Ring 1 a, 65239 Hochheim am Main	31.12.2002	Mai 2006
Hessisches Über- gangwohnheim	Johann-Sebastian- Bach-Str., 35321 Laubach	31.07.2003	Dezember 2005
Hessisches Über- gangwohnheim	Lenoirstr. 1-3, 37235 Hessisch Lichtenau	30.09.2002	April 2006
Hessisches Über- gangwohnheim	Sandweg 1, 34576 Homberg/Efze	30.09.2002	2005
Hessische Erstauf- nahmeeinrichtung für Flüchtlinge	Am weißen Stein, 65824 Schwalbach/Taunus	31.12.2003	In Schwalbach verblieben zunächst bis zu einer ander- weitigen Unter- bringung die Lan- deseinweisungsstel- le des RP Darm- stadt und eine Außenstelle der Ausländerbehörde des Main-Taunus- Kreises bis zum 31.12.2004. Da- nach wurde die Liegenschaft dem HI zur Verwaltung und Verwertung übergeben. Der Verkauf erfolgte im Juni 2008.

RP Kassel, Sozialabteilung Hünfeld	Brunnenstr. 14 36088 Hünfeld	31.01.2006	August 2009
Kurklinik Waldeck	Langemarckstr. 15 - 17 34537 Bad Wildungen	31.12.2003	August 2004

Frage 1.1.12. In welchem Umfang sind in den zu Frage 1.1.11 dargestellten Zeiträumen für das Land Hessen zusätzliche Kosten in Bezug auf die jeweiligen freigewordenen Liegenschaften entstanden?
(Darstellung bitte auch unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standorts)

Ehemalige Nutzung	Standort	Zeitraum zwischen Aufgabe und Verkauf bzw. Nutzungsänderung	Angefallene Kosten (Betriebskosten/Leerstandskosten) im angegebenen Zeitraum
Hessisches Übergangwohnheim	Straße der deutschen Einheit 2, 63225 Langen	2 Jahre	58.971,43 €
Hessisches Übergangwohnheim	Breslauer Ring 1 a, 65239 Hochheim am Main	3 Jahre, 4 Monate	196.810,49 €
Hessisches Übergangwohnheim	Johann-Sebastian-Bach-Str., 35321 Laubach	2 Jahre, 4 Monate	38.638, 89 €
Hessisches Übergangwohnheim	Luisenstr. 17, 61231 Bad Nauheim	1 Jahr und 3 Monate	20.722,95 €
Hessisches Übergangwohnheim	Meisenbornweg, 35398 Gießen		19.825,95 €
Hessisches Übergangwohnheim	Lenoirstr. 1-3, 37235 Hessisch Lichtenau	3 Jahre, 6 Monate	73.499, 24 €
Hessisches Übergangwohnheim	Sandweg 1, 34576 Homberg/Efze	2 Jahre, 8 Monate	4.693,08 €
Hessisches Übergangwohnheim	Unterrhof 5 34369 Hofgeismar		Zu der Immobilie liegen keine Erkenntnisse vor.
HAVS, Außenstelle Marburg	Robert-Koch-Str. 15 - 17, 35037 Mrburg	6 Monate	44.310,53 €
RP Gießen, Umweltamt		13 Monate	236.636,66 €
Kurklinik Waldeck	Langemarckstr. 15-17, 34537 Bad Wildungen	7 Monate	65.432,22 €
Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge	Am weißen Stein, 65824 Schwalbach/Ts.	3 Jahre 6 Monate	125.006,03 €
RP Kassel - Sozialabteilung Hünfeld	Brunnenstr. 14, 36088 Hünfeld	3 Jahre, 6 Monate	46.000,00 €
Hessische Landesfeuerwehrschule, Außenstelle Geisenheim	Hansenbergallee 11, 65366 Geisenheim	Ca. 3 Jahre	Leerstandskosten fielen während dieser Zeit nicht an, da die Liegenschaft zum Zwecke der Umnutzung renoviert wurde.

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung	Gutleutstr. 130, 60327 Frankfurt		Leerstandskosten bis zum Beginn der Sanierung: für den Fachbereich Polizei: 103.082 €, keine für den Fachbereich Verwaltung
---	--	--	--

Frage 1.1.13. In welchem Umfang sind dem Land Hessen durch die teilweise oder gänzliche Schließung von Standorten der allgemeinen Landesverwaltung im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministers des Innern und für Sport durch die Kündigung oder Änderung von bestehenden Mietverträgen Kosten entstanden, obwohl das betroffene Mietobjekt nicht mehr in der ursprünglich vereinbarten Form vom Land weiter genutzt worden ist?
(Darstellung bitte auch unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standorts)

Gemäß Frage 1.1.8 b) waren keine Mietobjekte von den Standortschließungen betroffen.

Frage 1.1.14. In welchem Umfang hatte das Land Hessen in den fünf Jahren vor der gänzlichen oder teilweisen Schließung von Behörden oder Verwaltungseinheiten der allgemeinen Verwaltung an den einzelnen betroffenen Standorten bauunterhaltende oder andere Investitionen vorgenommen?
(Darstellung bitte auch unter Angabe des Zeitraums, in dem die jeweiligen Investitionen vorgenommen worden sind)

In Bezug auf die unter Frage 1.1.3 genannten geschlossenen Behörden sind aufgrund des erheblichen Zeitablaufs etwaige Investitionen und Ausgaben nicht mehr recherchierbar.

Frage 1.1.15. In welchem Umfang sind durch die Verlagerung oder Konzentration von Aufgaben an den jeweils neuen Standorten Kosten für das Land Hessen entstanden?
(Darstellung bitte auch unter Angabe des Aufgabenbereichs und des Standorts)

Auf Grundlage der Beteiligung des Geschäftsbereichs wird die Frage wie folgt beantwortet:

Aufgabenbereich	Neuer Standort	Kosten
Transitunterkunft der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge	Flughafen Frankfurt, Cargo City Süd, Gebäude 587 60540 Frankfurt	Die Miete für das Gebäude beträgt jährlich inkl. Parkraummanagement etwa 380.000 €.
Konzentration der Aufgaben der Abteilungen Umwelt Hanau an den bereits vorhandenen Standorten des RP Darmstadt und in einem zweiten Schritt Neuunterbringung der Arbeitsschutzdezernate des RP Darmstadt am Standort Frankfurt	Gutleutstr. 112-116, 60327 Frankfurt	Für das RP Darmstadt entstanden hauptsächlich Umzugskosten. Sie stehen im Zusammenhang mit weiteren, unter 1.1.8 b) genannten Abmietungen des RP Darmstadt und können daher nicht mehr im Detail nachvollzogen werden.
Staatliches Amt für Arbeitsschutz- und Sicherheitstechnik Kassel, Außenstelle Fulda	Konrad-Zuse-Str. 19-21, 36251 Bad Hersfeld	Auf den Umzug von Fulda nach Bad Hersfeld und damit vor Ort erforderliche Renovierungsmaßnahmen entfielen 11.315,13 €.
Zentralisierung der Beihilfe nach Kassel und Hünfeld, Eingliederung der Sozialabteilung Hünfeld	Niedertorstraße 13 Hünfeld Kurt-Schumacher-Str. 25, Kassel	Kosten die direkt mit der Zentralisierungsentscheidung in Verbindung zu bringen sind: Anschaffung eines Behördenschildes für den Standort Hünfeld : ca. 42 € Kostenerstattung für die Anlieferung von Akten übernommener Vorgänge: 762 € Gesamtkosten für die neue Liegenschaft: 179.000 € / Jahr (Grundlage: 2006) Im Zuge der Zentralisie-

		<p>rung der Beihilfe mussten einige Dezernate aus der Liegenschaft Scheidemannplatz 1, Kassel, ausziehen. Für diese wurde die Liegenschaft Kurt-Schumacher-Str. angemietet. Die Kosten für die neue Liegenschaft belaufen sich auf ca. 7.250 €/Monat.</p>
<p>Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung</p> <p>a) Eingliederung und Zusammenlegung am Standorts Wiesbaden</p>	<p>Schönbergstr. 100 65199 Wiesbaden</p>	<p>Kosten : 336.286 € (Baumaßnahmen) 421.021 € (Anschaffung von Mobiliar)</p>
<p>b) Zusammenlegung des Standorts Kassel</p>	<p>Frankfurter Str. 365 34134 Kassel</p>	<p>58.798 € (Anschaffung von Mobiliar)</p>
<p>c) Eingliederung nach Mühlheim am Main</p>	<p>Tilsiter Straße 13, 63156 Mühlheim/Main</p>	<p>63.655 € (Anschaffung von Mobiliar)</p> <p>Für die erforderlichen Umzüge fielen insgesamt Kosten in Höhe von 41.141 € an.</p>

Weitere Kosten sind aufgrund des teilweise erheblichen Zeitablaufs nicht mehr recherchierbar.

Frage 1.1.16. In welchem Umfang sind den betroffenen Standortkommunen durch die Aufgabenverlagerung oder Schließung der vorgenannten Verwaltungsbereiche Kosten entstanden?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über etwaige den Kommunen entstandene Kosten vor.

Frage 1.1.17. In welchem Umfang beabsichtigt der Innenminister bis zum Jahr 2013 weitere strukturelle Maßnahmen durchzuführen oder einzuleiten, aus denen weitere

- a) gänzliche,
- b) teilweise

Schließungen von Behördenstandorten in Hessen folgen?

Konkrete Pläne, die eine gänzliche oder teilweise Schließung von Behördenstandorten nach sich ziehen würden, liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Polizei

Frage 1.2. Welche Dienststellen der hessischen Polizei wurden seit 1999 gänzlich geschlossen?

Gemäß § 91 HSOG werden die polizeilichen Aufgaben von Polizeibehörden wahrgenommen. Der Begriff Polizeidienststellen wird nach dem HSOG nicht mehr verwandt. Polizeibehörden sind die sieben Flächenpräsidien, das Hessische Landeskriminalamt, das Hessische Bereitschaftspolizeipräsidium, das Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung und die Polizeiakademie Hessen. Gänzliche Schließungen im Sinne der Fragestellung haben nicht stattgefunden.

Im Rahmen von Strukturverbesserungen wurden Dienstbezirke neu geordnet und kleinere Organisationseinheiten zusammengeführt.

Frage 1.2.1. Bei welchen Dienststellen der hessischen Polizei wurde die personelle Besetzung seit 1999 so verändert, dass sie nur noch zeitweise besetzt und geöffnet sind? (Darstellung bitte auch unter Angabe des Zeitraums, in dem die Dienststelle personell nicht besetzt ist)

Polizeistationen und Polizeireviere verfügen grundsätzlich über einen Wach- und Wechseldienst, der im Rund-um-die-Uhr-Betrieb geführt wird. Die zugehörigen Ermittlungsgruppen arbeiten im Tagdienst.

Die einem Polizeirevier oder einer -station angegliederten Polizeiposten sind nur im Tagdienst besetzt.

a) Polizeipräsidium Westhessen, Polizeidirektion Main-Taunus:

Zusammenlegung des Wach- und Wechseldienstes der Polizeistationen Hattersheim und Hofheim bei der Polizeistation Hofheim. Der Kontakt zur Polizeistation Hattersheim wird von montags bis freitags, 17.00 bis 07.00 Uhr, sowie an Wochenenden und Feiertagen über die Klingel und das Telefon zur Polizeistation Hofheim hergestellt.

b) Polizeipräsidium Mittelhessen, Polizeidirektion Lahn-Dill:

Der Polizeiposten ist wie in der Eingangserläuterung dargestellt im Tagdienst besetzt. Im Übrigen besteht über eine Sprechereinrichtung an der Dienststelle sowie telefonisch Kontakt zur Polizeistation Herborn.

c) Polizeipräsidium Südhessen, Polizeidirektion Bergstraße:

Die Ermittlungsgruppe ist am Standort Viernheim untergebracht. Wie in der Eingangserläuterung dargelegt arbeitet die Ermittlungsgruppe im Tagdienst. Im Übrigen besteht über eine Sprechereinrichtung an der Dienststelle sowie telefonisch Kontakt zur Polizeistation Lampersheim.

d) Polizeipräsidium Nordhessen, Polizeidirektion Kassel:

Der Standort Wolfsanger (ehemaliges 3. Polizeirevier) bleibt als Tagesdienststelle erhalten.

Der Standort Bad Wilhelmshöhe (ehemaliges 7. Polizeirevier) bleibt als Tagesdienststelle erhalten.

Im Übrigen wird über die Klingel und das Telefon der Kontakt zum Polizeirevier Nord bzw. Süd-West hergestellt.

Frage 1.2.2. Auf welche Weise und durch wen werden die Aufgaben erledigt, die zuvor von den zwischenzeitlich gänzlich oder teilweise geschlossenen Polizeidienststellen wahrgenommen worden sind?

Siehe Antwort zu Frage 1.2

Frage 1.2.3. In welchem Umfang waren bei den zu den Fragen 1.2 und 1.2.1 dargestellten Schließungen von Polizeidienststellen Teilzeitbeschäftigte betroffen?
(Darstellung bitte unter Angabe der jeweiligen Dienststelle sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 1.2: keine.

Frage 1.2.4. In wie vielen Fällen führten die zu den Fragen 1.2 und 1.2.1 dargestellten Schließungen von Polizeidienststellen dazu, dass Teilzeitbeschäftigte
a) eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufnehmen mussten,
b) aus dem Landesdienst ausgeschieden sind?
(Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und Verwaltungseinheit sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 1.2: in keinem Fall

Frage 1.2.5. In welchem Umfang waren von den vorgenannten gänzlichen Schließungen von Polizeidienststellen Immobilien betroffen, die
a) im Eigentum des Landes Hessen standen,
b) die vom Land Hessen angemietet wurden?
(Darstellung bitte unter Angabe des Standortes sowie des Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnisses)

Wie in der Antwort zu Frage 1.2 dargestellt, fanden keine gänzlichen Schließungen im Sinne der Fragestellung statt.

Frage 1.2.6 Welche im Eigentum des Landes Hessen stehende Liegenschaften wurden durch die Schließung von Polizeidienststellen gänzlich oder teilweise frei?

Siehe Antwort zu Frage 1.2.5

Frage 1.2.7. Was geschah mit den aufgrund der Schließung von Polizeidienststellen gänzlich oder teilweise frei gewordenen und zu Frage 1.2.6 genannten Liegenschaften des Landes Hessen?

Siehe Antwort zu Frage 1.2.5

Frage 1.2.8. Wie groß war der Zeitraum zwischen dem Freiwerden der vorgenannten Liegenschaften des Landes Hessen und der zur Frage 1.2.7 dargestellten
a) Nutzungsänderung,
b) Veräußerung?

Siehe Antwort zu Frage 1.2.5

Frage 1.2.9. In welchem Umfang sind bei den zu Frage 1.2.8 dargestellten Zeiträumen für das Land Hessen zusätzliche Kosten in Bezug auf die jeweiligen freigewordenen Liegenschaften entstanden?

Entfällt

Frage 1.2.10. In welchem Umfang sind dem Land Hessen durch die teilweise oder gänzliche Schließung von Polizeidienststellen durch die Kündigung oder Änderung von bestehenden Mietverträgen Kosten entstanden, obwohl das betroffene Mietobjekt nicht mehr in der ursprünglichen Form vom Land weiter genutzt worden ist ? Darstellung bitte auch unter Angabe des Standortes.

Siehe Antwort zu Frage 1.2.5

Frage 1.2.11. In welchem Umfang hatte das Land Hessen in den fünf Jahren vor der gänzlichen oder teilweisen Schließung der Polizeidienststellen an den einzelnen betroffenen Standorten bauunterhaltende oder andere Investitionen vorgenommen? Darstellung bitte auch unter Angabe des Zeitraums, in dem die jeweiligen Investitionen vorgenommen worden sind.

Siehe Antwort zu Frage 1.2.5

Frage 1.2.12. In welchem Umfang sind durch die Verlagerung von polizeilichem Personal und Zuständigkeiten an den jeweils neuen Standorten Kosten für das Land Hessen entstanden?

Siehe Antwort zu Frage 1.2.

Frage 1.2.13. In welchem Umfang sind den Standortkommunen durch die Aufgabenverlagerung oder Schließung der vorgenannten Verwaltungsbereiche Kosten entstanden?

Siehe Antwort zu Frage 1.2. Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen sind infolge von Zusammenlegungen von Organisationseinheiten den Standortkommunen keine Kosten entstanden.

Frage 1.2.14. In welchem Umfang beabsichtigt der Innenminister bis zum Jahr 2013 weitere strukturelle Maßnahmen bei der Polizei durchzuführen oder einzuleiten, aus denen weitere
a) gänzliche,
b) teilweise
Schließungen von Polizeidienststellen in Hessen folgen?

Konkrete Pläne, die eine gänzliche oder teilweise Schließung von Polizeidienststellen nach sich ziehen würden, liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

2. Strukturveränderungen im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz für Integration und Europa seit 1999:

Justizverwaltung

Frage 2.1. In welchen inhaltlichen und organisatorischen Bereichen der Justizverwaltung hat es seit 1999 strukturelle Veränderungen gegeben, die dazu führten, dass
a) eine Aufgabenwahrnehmung durch das Land entfallen ist,
b) eine Verlagerung oder Konzentration der Erledigung von Aufgaben erfolgt ist?

a) eine Aufgabenwahrnehmung durch das Land entfallen ist:

aa) Übertragung der Zuständigkeit für die vorher der Landesjustizverwaltung obliegenden **Aufgaben und Befugnisse nach der Bundesrechtsanwaltsordnung auf die Rechtsanwaltskammern** durch § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach der Bundesrechtsanwaltsordnung vom 22. Februar 1999 (GVBl. I S. 182) zum 1. März 1999 und durch das Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft vom 26. März 2007 (BGBl. I S. 358) zum 1. Juni 2007.

bb) Wegfall der den Präsidenten der Land- und Amtsgerichte nach dem **Rechtsberatungsgesetz** obliegenden Zuständigkeiten zum 1. Juli 2008. Dafür sind Aufgaben nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2840) eingeführt worden (siehe auch zu b) XVI).

b) eine Verlagerung oder Konzentration der Erledigung von Aufgaben erfolgt ist

aa) Verlagerung der Aufgaben und Auflösung der **Landesjustizkasse Frankfurt** am Main, beginnend am 1. Januar 1997 mit schrittweiser Abwicklung bis Jahresende 2001 (Erlass des HMdF vom 31. Juli 1997 - StAnz. S. 2447).

bb) Verlagerung der **Zuständigkeit für die Bestellung der Notarinnen und Notare** und für die weiteren **notariellen Personalangelegenheiten** vom Ministerium auf den Präsidenten des Oberlandesgerichts durch § 2 der Anordnung zur Regelung von Zuständigkeit nach der Bundesnotarordnung vom 4. Februar 1999 (GVBl. I S. 183) zum 1. April 1999.

cc) Verlagerung der **Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit** vom Hessischen Sozialministerium zum Hessischen Ministerium der Justiz (GVBl. I S. 434) zum 1. Januar 2000.

dd) Verlagerung der Befugnis für die **Ernennung von Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes** bis BesGr. A 15 BBesG sowie C 2 BBesG vom Ministerium auf die Präsidenten des Oberlandesgerichts, des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, des Hessischen Finanzgerichts und auf den Generalstaatsanwalt - jeweils für ihren Geschäftsbereich (Verordnung zur Änderung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz und des Hessischen Sozialministeriums vom 18. Juli 2002 (GVBl. I S. 402)) zum 1. Juli 2002.

ee) Verlagerung der Zuständigkeit für die **Festsetzung der Besoldung** für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz vom Oberlandesgericht auf die Hessische Bezügestelle (Verordnung zur Änderung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz und des Hessischen Sozialministeriums vom 18. Juli 2002 (GVBl. I S. 402)) zum 1. Juli 2002.

ff) Verlagerung der Zuständigkeit für die **Festsetzung der Versorgung** (ohne Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) vom Oberlandesgericht auf das Regierungspräsidium Kassel (Verordnung zur Änderung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz und des Hessischen Sozialministeriums vom 18. Juli 2002 (GVBl. I S. 402)) zum 1. Juli 2002.

gg) Verlagerung der Zuständigkeit für die **Gewährung von Beihilfen** aus den Geschäftsbereichen des Präsidenten des Hessischen Landesarbeitsgerichts und Hessischen Landessozialgerichts von den Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel auf das Oberlandesgericht (Verordnung zur Änderung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz und des Hessischen Sozialministeriums vom 18. Juli 2002 (GVBl. I S. 402)) zum 1. Juli 2002.

hh) Verlagerung der Zuständigkeit für die **Gewährung von Beihilfen** im Geschäftsbereich vom Oberlandesgericht auf das Regierungspräsidium Kassel (Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten in beamten- und richterrechtlichen Personalangelegenheiten im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 16. Juni 2004 (GVBl. I S. 229)) zum 1. Juli 2004.

ii) Verlagerung von **Aufgaben von der Verwaltungs- auf die Sozialgerichtsbarkeit** (Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I 2003, 2954)) zum 1. Januar 2005.

jj) Verlagerung der Aufgaben **in Rechtshilfeangelegenheiten in Zivil- und Handelssachen** vom Ministerium auf den Präsidenten des Oberlandesgerichts (Verordnung vom 15. Dezember 2004 (GVBl. I S. 452)) zum 1. Januar 2005.

kk) Verlagerung des **Gebäudemanagements** des Justizressorts auf das Hessische Immobilienmanagement zum 1. Januar 2006.

ll) Konzentration der **Gerichtsvollzieherprüfung** bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main im Rahmen der Innenrevision zum 1. April 2007.

mm) Verlagerung der Zuständigkeit für die **Erteilung von Bescheinigungen über die Berechtigung zum Erwerb und Besitz von Waffen oder Munition**

sowie einer Bescheinigung zum Führen dieser Waffen vom Ministerium auf den Generalstaatsanwalt (Verordnung zur Durchführung des Waffengesetzes vom 17. Dezember 2007 (GVBl. I 2007, 926)) zum 18. Dezember 2007.

nn) Verlagerung der Zuständigkeit für die **Dienstunfallfürsorge** der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Geschäftsbereich vom Oberlandesgericht auf das Regierungspräsidium Kassel (Verordnung zur Verlagerung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Beamtenversorgungsrechts vom 5. Dezember 2007 (GVBl. I S. 818)) zum 1. Januar 2008.

oo) **Gründung der Hessischen Justizakademie** und Abgabe von Aufgaben des Referats II/1 (Aus- und Fortbildung) der Verwaltungsabteilung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main an die Hessische Justizakademie zum 1. Januar 2008.

pp) Konzentration der nach dem **Rechtsdienstleistungsgesetz** vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2840) zustehenden Aufgaben und Befugnisse auf das Oberlandesgericht (§ 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach der Bundesnotarordnung, der Bundesrechtsanwaltsordnung und dem Rechtsdienstleistungsgesetz vom 26. Mai 2008 (GVBl. I S. 703)) zum 1. Juli 2008.

qq) Verlagerungen von Zuständigkeiten in **Personalangelegenheiten der Tarifbeschäftigten** im Geschäftsbereich des Präsidenten des Oberlandesgerichts und des Generalstaatsanwalts auf die Präsidentinnen und Präsidenten der Amts- und der Landgerichte, die Leiterinnen und Leiter der Staatsanwaltschaften und die Leiterin oder den Leiter der Anwaltschaft (Gemeinsame Rundverfügung des Präsidenten des Oberlandesgerichts und des Generalstaatsanwalts vom 6. November 2008 - 250 E - II/1 - 2712/08 -, Verordnung über Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz vom 2. September 2008 - StAnz. S. 2484) zum 1. Januar 2009.

Frage 2.1.2. In welchem Umfang führte der zu Frage 2.1 beschriebene Wegfall der Aufgaben erledigung dazu, dass Standorte oder Bereiche der Justizverwaltung

- a) gänzlich geschlossen worden sind,
- b) durch die Verlagerung oder den Abbau von Personal verkleinert worden sind?

a) gänzlich geschlossen worden sind:

Der in Frage 2.1 dargestellte Aufgabenwegfall führte in keinem Fall zu einer gänzlichen Schließung von Standorten oder Bereichen der Justizverwaltung.

b) durch die Verlagerung oder den Abbau von Personal verkleinert worden sind:

Der in Frage 2.1 dargestellte Aufgabenwegfall führte in keinem Fall zu einer Verkleinerung von Standorten oder Bereichen der Justizverwaltung.

Frage 2.1.3. In welchem Umfang führte die zu Frage 2.1 dargestellte Verlagerung oder Konzentration von Aufgaben dazu, dass Standorte oder Bereiche der Justizverwaltung

- a) gänzlich geschlossen worden sind,
- b) durch die Verlagerung oder den Abbau von Personal verkleinert worden sind?

a) gänzlich geschlossen worden sind:

Die in Frage 2.1 dargestellten Verlagerungen respektive Konzentrationen führten in keinem Fall zu einer gänzlichen Schließung von Standorten oder Bereichen der Justizverwaltung.

b) durch die Verlagerung oder den Abbau von Personal verkleinert worden sind:

Die in Frage 2.1 dargestellten Verlagerungen respektive Konzentrationen führten in keinem Fall zu Verkleinerung von Standorten oder Bereichen der Justizverwaltung.

Frage 2.1.4. Wie viele Arbeitsplätze gingen in den betroffenen hessischen Städten und Gemeinden durch die oben genannten Schließungs- und Verlagerungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa verloren?
(Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und des Zeitraums, in dem der Arbeitsplatzabbau erfolgte)

Bei den unter 2.1 aufgeführten Maßnahmen handelte es sich entweder um strukturelle Veränderungen, die nur die Abgabe von unbesetzten Stellen zur Folge hatte oder bei denen Stellen mit Personen unter Beibehaltung des Standortes innerhalb eines Ressorts oder zwischen einzelnen Ressorts der

Landesverwaltung ausgetauscht wurden. Dadurch ergaben sich keine Auswirkungen auf die betroffenen hessischen Städte und Gemeinden.

Frage 2.1.5. In welchem Umfang waren bei einer Verlagerung oder Konzentration der Aufgabenwahrnehmung Teilzeitbeschäftigte von der Standortveränderung betroffen (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und Aufgabenbereichs sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)?

Wie bereits ausgeführt, ergaben sich durch die in 2.1 aufgeführten strukturellen Veränderungen keine Standortveränderungen.

Frage 2.1.6. In wie vielen Fällen führte eine Verlagerung oder Konzentration der Aufgabenwahrnehmung dazu, dass Teilzeitbeschäftigte
a) eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufnehmen mussten,
b) aus dem Landesdienst ausgeschieden sind?
(Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und Verwaltungseinheit sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Teilzeitbeschäftigte infolge der zu 2.1 b) dargestellten Verlagerungsmaßnahmen eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufnehmen mussten oder aus dem Landesdienst ausgeschieden sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass als andere Tätigkeit im Landesdienst im Sinne der Fragestellung zu a) nicht die Tätigkeiten anzusehen sind, die dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechen oder den Beamtinnen und Beamten und tariflich Beschäftigten im Justizdienst üblicherweise zur Erledigung übertragen sind.

Frage 2.1.7. In welchem Umfang waren von den vorgenannten Standortschließungen Immobilien betroffenen, die
a) im Eigentum des Landes Hessen standen,
b) die vom Land Hessen angemietet worden waren?
(Darstellung bitte unter Angabe des Standortes sowie des Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnisses)?

Wie bereits ausgeführt, ergaben sich durch die in 2.1 aufgeführten strukturellen Veränderungen keine Standortschließungen.

Frage 2.1.8. Welche im Eigentum des Landes Hessens stehenden Liegenschaften wurden durch eine Aufgabenreduzierung, -Verlagerung oder Konzentration gänzlich oder teilweise frei?
(Darstellung bitte unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standortes)

Aus den unter 2.1 aufgeführten Aufgabenreduzierungen, -verlagerungen oder -konzentrationen wurden keine im Eigentum des Landes Hessens stehenden Liegenschaften gänzlich oder teilweise frei.

Frage 2.1.9. Was geschah mit den aufgrund einer Aufgabenreduzierung, -Verlagerung oder -Konzentration gänzlich oder teilweise frei gewordenen und zu Frage 2.1.8 genannten Liegenschaften des Landes Hessen?

Die Beantwortung entfällt mangels freigewordener Liegenschaften.

Frage 2.1.10. Wie groß war der Zeitraum zwischen dem Freiwerden der vorgenannten Liegenschaften des Landes Hessen und der zu Frage 2.1.9 dargestellten
a) Nutzungsänderung,
b) Veräußerung?
(Darstellung bitte unter Angabe des Standortes)

Die Beantwortung entfällt mangels freigewordener Liegenschaften.

Frage 2.1.11. In welchem Umfang sind in den zu Frage 2.1.10 dargestellten Zeiträumen für das Land Hessen zusätzliche Kosten in Bezug auf die jeweiligen freigewordene Liegenschaft entstanden?
(Darstellung bitte auch unter Angabe des Standortes)

Die Beantwortung entfällt mangels freigewordener Liegenschaften.

Frage 2.1.12. In welchem Umfang sind dem Land Hessen durch die teilweise oder gänzliche Schließung von Standorten der allgemeinen Landesverwaltung im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministers der Justiz, für Integration und Europa durch die Kündigung oder Änderung von bestehenden Mietverträgen Kosten entstanden, obwohl das betroffene Mietobjekt nicht mehr in der ursprünglich vereinbarten Form vom Land weiter genutzt worden ist?
(Darstellung bitte auch unter Angabe des Standortes)

Die Beantwortung entfällt mangels Kündigung oder Änderung von bestehenden Mietverträgen im Zusammenhang mit den in 2.1 genannten Maßnahmen.

Frage 2.1.13. In welchem Umfang hatte das Land Hessen in den fünf Jahren vor der gänzlichen oder teilweisen Schließung von Behörden oder Bereichen der Justizverwaltung an

den einzelnen betroffenen Standorten bauunterhaltende oder andere Investitionen vorgenommen?
(Darstellung bitte auch unter Angabe des Zeitraums, in dem die jeweiligen Investitionen vorgenommen worden sind)

Wie bereits ausgeführt, ergaben sich durch die in 2.1 aufgeführten strukturellen Veränderungen keine gänzlichen oder teilweisen Schließungen von Behörden oder Bereichen der Justizverwaltung. Eine Beantwortung entfällt somit.

Frage 2.1.14. In welchem Umfang sind durch die Verlagerung oder Konzentration von Aufgaben an den jeweils neuen Standorten Kosten für das Land Hessen entstanden?
(Darstellung bitte auch unter Angabe des Aufgabenbereichs und des Standortes)

Für die in 2.1 aufgeführten Maßnahmen liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich der an den neuen Standorten entstandenen Kosten vor.

Frage 2.1.15. In welchem Umfang sind den betroffenen Standortkommunen durch die Aufgabenverlagerung oder Schließung der vorgenannten Verwaltungsbereiche Kosten entstanden?

Der Hessischen Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Kosten vor, die den Standortkommunen durch die vorgenannten Aufgabenverlagerungen entstanden sein könnten. Diese Daten dürften nur den betroffenen Standortkommunen vorliegen.

Frage 2.1.16. In welchem Umfang beabsichtigt der Justizminister bis zum Jahr 2013 weitere strukturelle Maßnahmen durchzuführen oder einzuleiten, aus denen weitere
a) gänzliche
b) teilweise
Schließungen von Standorten oder Bereichen der Justizverwaltung in Hessen folgen?

Nach derzeitigem Stand sind bis 2013 keine weiteren strukturellen Maßnahmen, die eine gänzliche oder teilweise Schließung von Standorten oder Bereichen der Justizverwaltung zur Folge haben könnten, geplant.

Gerichte

Frage 2.2. Wie viele Arbeitsplätze gingen in den betroffenen hessischen Städten und Gemeinden durch
a) die Schließung der Amtsgerichte in Bad Vilbel, Butzbach, Hofgeismar, Homberg (Efze), Bad Wildungen, Witzenhausen, Wolfhagen, Herboren und Hochheim am Main,
b) die Schließung der Außenstellen des Amtsgerichts Biedenkopf in Gladenbach des Amtsgerichts Fürth im Odenwald in Hirschhorn,
c) die Umwandlung der ehemaligen Amtsgerichte in Lauterbach, Hadamar und Eltville am Rhein in unselbstständige Außenstellen,
d) Strukturveränderungen im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit verloren?
(Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und des Zeitraums, in dem der Arbeitsplatzabbau erfolgte)

Vorab ist anzumerken, dass

- die Schließung der Amtsgerichte Bad Vilbel, Butzbach, Homberg (Efze), Bad Wildungen, Witzenhausen, Wolfhagen und Hochheim am Main unter Aufgabe des bisherigen Standorts,
- die Schließung der Amtsgerichte Hofgeismar und Herboren unter Beibehaltung des Standorts als Zweigstelle der Amtsgerichte Kassel bzw. Dillenburg,
- die Schließung der Zweigstelle Gladenbach des Amtsgerichts Biedenkopf und der Zweigstelle Hirschhorn des Amtsgerichts Fürth im Odenwald unter Aufgabe des bisherigen Standorts und
- die Umwandlung der Amtsgerichte Lauterbach, Hadamar und Eltville am Rhein in Zweigstellen der Amtsgerichte Alsfeld, Limburg a.d. Lahn bzw. Rüdeshheim am Rhein unter Beibehaltung des Standorts

nicht den nachfolgend dargestellten Stellenwegfall im Landeshaushaltsplan zur Folge hatte. Die an den bisherigen Standorten beschäftigten Bediensteten sind an den in räumlicher Nähe gelegenen neuen Standorten weiterbeschäftigt worden. Die personellen Synergien im Verwaltungsbereich sind über Fluktuation abgebaut und mittels Personal lenkender Maßnahmen im gesamten Geschäftsbereich verteilt worden.

a) die Schließung der Amtsgerichte in Bad Vilbel, Butzbach, Hofgeismar, Homberg (Efze), Bad Wildungen, Witzenhausen, Wolfhagen, Herboren und Hochheim am Main:

Durch die Schließung des Amtsgerichts Bad Vilbel gingen in der Stadt Bad Vilbel mit Wirkung zum 1. Januar 2005 36 Arbeitsplätze verloren. Durch

die Nachnutzung des ehemaligen Gerichtsgebäudes durch die "**Gemeinsame IT-Stelle**" der hessischen Justiz - ein Referat des Oberlandesgerichts - in 2005 **gewann** die Stadt **Bad Vilbel** jedoch **66 Arbeitsplätze** wieder **hinzu**. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zuvor am Standort Frankfurt am Main beschäftigt und haben ihren Dienstort nach Bad Vilbel verlegt.

Durch die **Schließung** des **Amtsgerichts Butzbach** gingen in der Stadt Butzbach mit Wirkung zum 1. Januar 2005 **18 Arbeitsplätze** verloren.

Durch die **Umwandlung** des ehemaligen **Amtsgerichts Hofgeismar** in eine Zweigstelle gingen in der Stadt Hofgeismar mit Wirkung zum 1. Januar 2005 **drei** Arbeitsplätze verloren.

Durch die **Schließung** des **Amtsgerichts Homberg (Efze)** gingen in der Stadt Homberg (Efze) mit Wirkung zum 1. Januar 2005 **20** Arbeitsplätze verloren.

Durch die **Schließung** des **Amtsgerichts Bad Wildungen** gingen in der Stadt Bad Wildungen mit Wirkung zum 1. Januar 2005 **18** Arbeitsplätze verloren.

Durch die **Schließung** des **Amtsgerichts Witzenhausen** gingen in der Stadt Witzenhausen mit Wirkung zum 1. Januar 2005 **26** Arbeitsplätze verloren.

Durch die **Schließung** des **Amtsgerichts Wolfhagen** gingen in der Stadt Wolfhagen mit Wirkung zum 1. Januar 2005 **28** Arbeitsplätze verloren.

Durch die **Umwandlung** des ehemaligen **Amtsgerichts Herborn** in eine Zweigstelle ging in der Stadt Herborn mit Wirkung zum 1. Januar 2005 **ein** Arbeitsplatz verloren.

Durch die **Schließung** des **Amtsgerichts Hochheim am Main** gingen in der Stadt Hochheim am Main mit Wirkung zum 1. Januar 2005 **18** Arbeitsplätze verloren.

b) die Schließung der Außenstellen des Amtsgerichts Biedenkopf in Gladenbach, des Amtsgerichts Fürth im Odenwald in Hirschhorn:

Durch die **Schließung** der **Zweigstelle Gladenbach** des Amtsgerichts Biedenkopf gingen in der Stadt Gladenbach mit Wirkung zum 1. November 2003 **fünf** Arbeitsplätze verloren.

Durch die **Schließung** der **Zweigstelle Hirschhorn** des Amtsgerichts Fürth im Odenwald gingen in der Stadt Hirschhorn mit Wirkung zum 1. November 2003 **vier** Arbeitsplätze verloren.

c) der Umwandlung der ehemaligen Amtsgerichte in Lauterbach, Hadamar und Eltville am Rhein in unselbständige Außenstellen:

Durch die **Umwandlung** des ehemaligen **Amtsgerichts Lauterbach** in eine Zweigstelle gingen in der Stadt Lauterbach mit Wirkung zum 1. Januar 2005 **drei** Arbeitsplätze verloren.

Durch die **Umwandlung** des ehemaligen **Amtsgerichts Hadamar** in eine Zweigstelle gingen in der Stadt Hadamar mit Wirkung zum 1. Januar 2005 **fünf** Arbeitsplätze verloren.

Durch die **Umwandlung** des ehemaligen **Amtsgerichts Eltville am Rhein** in eine Zweigstelle gingen in der Stadt Eltville am Rhein mit Wirkung zum 1. Januar 2005 **drei** Arbeitsplätze verloren.

d) Strukturveränderungen im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit

Wegen Strukturveränderungen im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit wurden keine Standorte der Sozialgerichtsbarkeit geschlossen. Den hessischen Städten und Gemeinden gingen keine Arbeitsplätze an den Standorten der Sozialgerichte verloren.

Frage 2.2.1. In welchem Umfang waren bei den in Frage 2.2 genannten Strukturmaßnahmen Teilzeitbeschäftigte von den jeweiligen Standortveränderungen betroffen? (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)

Die von den in Frage 2.2 dargestellten Standortveränderungen betroffenen Teilzeitbeschäftigten ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Standort	Beamtinnen/Beamte	tariflich Beschäftigte
Bad Vilbel	4	12
Butzbach	2	2
Hofgeismar	0	1
Homburg (Efze)	2	4
Bad Wildungen	2	6
Witzenhausen	2	7
Wolfhagen	8	5
Herborn	0	0
Hochheim am Main	2	3
Gladenbach	0	2
Hirschhorn	0	1
Lauterbach	0	1
Hadamar	1	2
Eltville am Rhein	1	0

Teilzeitbeschäftigte der hessischen Sozialgerichtsbarkeit waren von Strukturveränderungen nicht betroffen.

Frage 2.2.2. In wie vielen Fällen führten die unter Frage 2.2 genannten Maßnahmen dazu, dass Teilzeitbeschäftigte

- eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufnehmen mussten,
- aus dem Landesdienst ausgeschieden sind?

(Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)?

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Teilzeitbeschäftigte infolge der in Frage 2.2 genannten Strukturmaßnahmen eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufnehmen mussten oder aus dem Landesdienst ausgeschieden sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass als andere Tätigkeit im Landesdienst im Sinne der Fragestellung zu a) nicht die Tätigkeiten anzusehen sind, die dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechen oder den Beamtinnen und Beamten und tariflich Beschäftigten im Justizdienst üblicherweise zur Erledigung übertragen sind.

Frage 2.2.3. In welchem Umfang waren von den in Frage 2.2 genannten Standortschließungen Immobilien betroffenen, die

- im Eigentum des Landes Hessen standen,
- die vom Land Hessen angemietet worden waren?

(Darstellung bitte unter Angabe des Standortes sowie des Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnisses)

Standort	a) landeseigen	b) angemietet
Bad Vilbel	X	
Butzbach	X	
Hofgeismar	X	
Homburg (Efze)	X	
Bad Wildungen	X	
Witzenhausen	X	
Wolfhagen	X	
Herborn	X	
Hochheim am Main	X	
Gladenbach	X	
Hirschhorn		X
Lauterbach	X	
Hadamar	X	
Eltville am Rhein		X

Frage 2.2.4. Welche im Eigentum des Landes Hessen stehenden Liegenschaften wurden durch die in Frage 2.2 aufgeführten Maßnahmen gänzlich oder teilweise frei?
(Darstellung bitte unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standortes)

Von den unter 2.2.3 aufgeführten landeseigenen Liegenschaften wurden die Liegenschaften der ehemaligen Amtsgerichte in Butzbach, Homburg (Efze), Bad Wildungen, Witzenhausen, Wolfhagen, Hochheim am Main und der ehemaligen Zweigstelle des Amtsgerichts Biedenkopf in Gladenbach gänzlich frei.

Frage 2.2.5. Was geschah mit den aufgrund der Frage 2.2 dargestellten Maßnahmen gänzlich oder teilweise frei gewordenen und zu Frage 2.2.4 genannten Liegenschaften des Landes Hessen?

Die Liegenschaften in Butzbach, Witzenhausen, Wolfhagen, Hochheim am Main und Gladenbach wurden verkauft.

Die Liegenschaft des ehemaligen Amtsgerichts in Homberg (Efze) ist für den Verkauf vorgesehen.

Die Liegenschaft des ehemaligen Amtsgerichts in Bad Wildungen ist an den Landesbetrieb Hessen-Forst übertragen worden.

Frage 2.2.6. Wie groß war der Zeitraum zwischen dem Freiwerden der vorgenannten Liegenschaften des Landes Hessen und der zu Frage 2.2.5 dargestellten

a) Nutzungsänderung,

b) Veräußerung?

(Darstellung bitte unter Angabe des Standortes)

Standort	Zeitraum
Butzbach	4 Jahre, 5 Monate
Homberg (Efze)	bisher 6 Jahre, 4 Monate
Witzenhausen	1 Jahr, 4 Monate
Wolfhagen	1 Jahr, 7 Monate (Burgstraße 11) 2 Jahre, 1 Monat (Gerichtsstraße 5) 1 Jahr, 7 Monate (Landgrafenstraße 6)
Hochheim am Main	1 Jahr und 5 Monate
Bad Wildungen	direkter Übergang an Hessen-Forst
Gladenbach	4 Jahre und 9 Monate

Frage 2.2.7. In welchem Umfang sind in den zu Frage 2.2.6 dargestellten Zeiträumen für das Land Hessen zusätzliche Kosten in Bezug auf die jeweiligen freigewordene Liegenschaft entstanden?

(Darstellung bitte auch unter Angabe des Standortes)

Standort	Kosten in €
Butzbach	53.810,55
Homberg (Efze)	17.428,14
Witzenhausen	6.718,40
Wolfhagen	13.277,75
Hochheim am Main	30.845,21
Bad Wildungen	0
Gladenbach	15.274,21

Frage 2.2.8. In welchem Umfang sind dem Land Hessen durch die teilweise oder gänzliche Schließung oder Umwandlung von Gerichtsstandorten durch die Kündigung oder Änderung von bestehenden Mietverträgen Kosten entstanden, obwohl das betroffene Mietobjekt nicht mehr in der ursprünglich vereinbarten Form vom Land weiter genutzt worden ist?

(Darstellung bitte auch unter Angabe des Standortes)

Durch die Umwandlung des ehemaligen Amtsgerichts Eltville am Rhein in eine Zweigstelle sind keine Kosten bei den bestehenden Mietverträgen angefallen.

Durch die Schließung der Zweigstelle Hirschhorn des Amtsgerichts Fürth im Odenwald sind Kosten in Höhe von 7.950 € angefallen.

Frage 2.2.9. In welchem Umfang hatte das Land Hessen in den fünf Jahren vor der Umwandlung oder Schließung der in Frage 2.2 genannten Gerichte an den einzelnen betroffenen Standorten bauunterhaltende oder anderer Investitionen vorgenommen?

(Darstellung bitte auch unter Angabe des Zeitraums, in dem die jeweiligen Investitionen vorgenommen worden sind)

Standort	Zeitraum	Kosten in €
Butzbach	2000 bis 2004	91.519,76
Homberg (Efze)	2000 bis 2003	58.050,00
Bad Wildungen	1999 bis 2000	12.500,00
Witzenhausen	1999 bis 2001	80.950,00
Wolfhagen	1999 bis 2004	34.125,00
Hochheim am Main	2000 bis 2002	31.612,63
Gladenbach	1998 bis 2003	3.000,00
Hirschhorn		keine

Frage 2.2.10. In welchem Umfang sind durch die Umwandlung und Schließung der unter Frage 2.2 genannten Gerichte an den jeweils neu zuständigen Standorten Kosten für das Land Hessen entstanden?

(Darstellung bitte auch unter Angabe des Aufgabenbereichs und des Standortes)

Standort	Aufnehmender Standort	Kosten in €
Bad Vilbel	Frankfurt am Main	141.069,99
Butzbach	Friedberg	62.355,24
Hofgeismar	Kassel	6.139,91
Homberg (Efze)	Fritzlar	wie unter Bad Wildungen, zuzüglich 9.349,00
Bad Wildungen	Fritzlar	111.233,28 / 149.682,36 jährliche Miete
Witzenhausen	Eschwege	54.018,06 / 57.284 jährliche Miete
Wolfhagen	Kassel	9.628,00
Herborn	Dillenburg	30.825,02
Hochheim am Main	Wiesbaden	8.707,57
Gladenbach	Biedenkopf	95.000,00
Hirschhorn	Fürth im Odenwald	3.366,12
Lauterbach	Alsfeld	keine
Hadamar	Limburg	16.100,00
Eltville am Rhein	Rüdesheim am Rhein, Wiesbaden	18.938,96

Frage 2.2.11. In welchem Umfang sind den durch die in Frage 2.2 genannten Schließungen und Umwandlungen betroffenen Standortkommunen Kosten entstanden?

Der Hessischen Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Kosten vor, die den Standortkommunen durch die in Frage 2.2 genannten Schließungen und Umwandlungen entstanden sein könnten. Diese Daten dürften nur den betroffenen Standortkommunen vorliegen.

Frage 2.2.12. Wie viele Arbeitsplätze werden in den betroffenen hessischen Städten und Gemeinden durch

- die Schließung der Amtsgerichte in Usingen, Rotenburg an der Fulda, Nidda, Schlüchtern, Bad Arolsen,
- die Schließung der Außenstellen in Lauterbach und Eltville am Rhein,
- die Schließung der Arbeitsgerichte in Bad Hersfeld, Marburg, Wetzlar, Limburg und Hanau verloren?
(Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und des Zeitraum, in dem der Arbeitsplatzabbau erfolgte)?

Vorab ist anzumerken, dass die Schließung der

- Amtsgerichte in Usingen, Rotenburg an der Fulda, Nidda, Schlüchtern, Bad Arolsen,
- amtsgerichtlichen Zweigstellen in Lauterbach und Eltville am Rhein sowie der Außenstelle des Oberlandesgerichts in Lauterbach
- der Arbeitsgerichte in Bad Hersfeld, Marburg, Wetzlar, Limburg und Hanau

nicht den nachfolgend dargestellten Stellenwegfall im Landeshaushaltsplan zur Folge haben wird. An den zu schließenden Standorten werden Arbeitsplätze wegfallen; es werden aber an den aufnehmenden Standorten neue Arbeitsplätze entstehen. Soweit Bediensteteninteressen an einem anderen Einsatzort als dem aufnehmenden Gericht bestehen, werden auch diese, soweit möglich, im Rahmen Personal lenkender Maßnahmen berücksichtigt werden. Der Zeitraum des Wegfalls der Arbeitsplätze in den betroffenen Städten und Gemeinden wird in allen Fällen mit Wirkung zum 1. Januar 2012 erfolgen. Die personellen Synergien im Verwaltungsbereich werden über Fluktuation abgebaut und mittels Personal lenkender Maßnahmen auf den gesamten Geschäftsbereich verteilt werden.

Standort	Anzahl Arbeitsplätze
Usingen	24
Rotenburg an der Fulda	22
Nidda	25
Schlüchtern	25
Bad Arolsen	16
Lauterbach	12
Eltville am Rhein	10
Bad Hersfeld	6,5
Marburg	7,5
Wetzlar	8,5
Limburg	7,5
Hanau	10,5

Frage 2.2.13. In welchem Umfang werden bei den in Frage 2.2.12 genannten Strukturmaßnahmen Teilzeitbeschäftigte von den jeweiligen Standortveränderungen betroffen sein? (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)

Die von den in Frage 2.2.12 dargestellten Standortveränderungen betroffenen Teilzeitbeschäftigten ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Standort	Beamtinnen/Beamte	tariflich Beschäftigte
Usingen	1	4
Rotenburg an der Fulda	4	5
Nidda	3	6
Schlüchtern	4	5
Bad Arolsen	2	4
Lauterbach	2	4
Eltville am Rhein	0	7
Bad Hersfeld	0	3
Marburg	0	4
Wetzlar	0	4
Limburg	0	5
Hanau	0	1

Frage 2.2.14 In wie vielen Fällen werden die unter Frage 2.2.12 genannten Maßnahmen dazu führen, dass Teilzeitbeschäftigte

- eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufnehmen mussten,
- aus dem Landesdienst ausgeschieden sind?

(Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)

a) eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufnehmen mussten:

Bisher hat kein(e) Teilzeitbeschäftigte(r) eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufnehmen müssen. Dabei wird davon ausgegangen, dass als andere Tätigkeit im Landesdienst im Sinne der Fragestellung zu a) nicht die Tätigkeiten anzusehen sind, die dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechen oder den Beamtinnen und Beamten und tariflich Beschäftigten im Justizdienst üblicherweise zur Erledigung übertragen sind. Soweit Bediensteteninteressen an einem anderen Einsatzort als dem aufnehmenden Gericht bestehen, werden diese, soweit möglich im Rahmen Personal lenkender Maßnahmen berücksichtigt werden. Hier sind insbesondere Wechsel von der Arbeitsgerichtsbarkeit zu anderen Gerichten oder Staatsanwaltschaften an den bisherigen Standorten vorgesehen.

b) aus dem Landesdienst ausgeschieden sind:

Bisher ist kein(e) Teilzeitbeschäftigte(r) der betroffenen Gerichte aus dem Landesdienst ausgeschieden.

Frage 2.2.15. In welchem Umfang sind von den in Frage 2.2.12 genannten Standortschließungen Immobilien betroffenen, die

- im Eigentum des Landes Hessen stehen,
- die das Land Hessen angemietet hat?

(Darstellung bitte unter Angabe des Standortes sowie des Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnisses)

Standort	a) landeseigen	b) angemietet
Usingen	X	
Rotenburg an der Fulda	X	
Nidda	X	
Schlüchtern	X	
Bad Arolsen	X	
Lauterbach	X (Königsberger Straße 8)	X (Schlitzer Str. 1)
Eltville am Rhein		X
Bad Hersfeld	X	
Marburg	X	
Wetzlar		X
Limburg		X
Hanau	X	

Frage 2.2.16. Welche im Eigentum des Landes Hessens stehenden Liegenschaften werden durch die in Frage 2.2.12 aufgeführten Maßnahmen gänzlich oder teilweise frei? (Darstellung bitte unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standortes)

Von den unter **2.2.15.** genannten landeseigenen Liegenschaften werden sämtliche bis auf die Räumlichkeiten des Arbeitsgerichts in Bad Hersfeld und des Arbeitsgerichts in Hanau, die durch die Justiz nachgenutzt werden, gänzlich frei.

Frage 2.2.17. Was soll mit den aufgrund der in Frage 2.2.12 dargestellten Maßnahmen gänzlich oder teilweise frei gewordenen und zu Frage 2.2.16 genannten Liegenschaften des Landes Hessen nach den Vorstellungen der Landesregierung geschehen?
In welchem Umfang liegen der Landesregierung in Bezug auf die künftige Verwendung der betroffenen Liegenschaften tragfähige Konzepte vor?

Für alle in **2.2.16.** genannten landeseigenen und gänzlich freiwerdenden Liegenschaften wird durch das Hessische Immobilienmanagement eine Nachnutzung innerhalb des Landes geprüft. Soweit sich keine Verwendung durch das Land ergibt, werden die Liegenschaften vermarktet. Dies erfolgt im Rahmen der fest definierten Prozesse für derartige Vorgänge. Von den in 2005 durch Schließung freigegebenen Liegenschaften ist nur eine bisher nicht nachgenutzt bzw. veräußert.

Frage 2.2.18. Wie groß wird voraussichtlich der Zeitraum zwischen dem Freiwerden der vorgeannten Liegenschaften des Landes Hessen und der zu Frage 2.2.17 dargestellten
a) Nutzungsänderung;
b) Veräußerung
sein?
(Darstellung bitte unter Angabe des Standortes)

Die Frage nach der voraussichtlichen Dauer des Leerstandes kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beantwortet werden.

Frage 2.2.19. In welchem Umfang werden in den zu Frage 2.2.18 dargestellten Zeiträumen für das Land Hessen zusätzliche Kosten in Bezug auf die jeweilige freigewordene Liegenschaft voraussichtlich entstehen?
(Darstellung bitte auch unter Angabe des Standortes)?

Wie aus der Antwort zu Frage **2.2.18** erkennbar, sind die Zeiträume bis zu einer Nachnutzung oder Veräußerung derzeit nicht seriös prognostizierbar. Die Kosten eines Leerstands der relevanten Liegenschaften würden **pro Jahr** betragen:

Standort	Leerstandskosten pro Jahr in €
Usingen	38.643
Rotenburg an der Fulda	63.773
Nidda	14.002
Schlüchtern	29.610
Bad Arolsen	35.148
Lauterbach	27.504
Marburg	17.045

Frage 2.2.20. In welchem Umfang werden für das Land Hessen durch die Schließung von Gerichtsstandorten und die dadurch erforderliche Kündigung von bestehenden Mietverträgen voraussichtlich Kosten entstehen, obwohl das betroffene Mietobjekt nicht mehr in der ursprünglich vereinbarten Form vom Land weiter genutzt werden soll?
(Darstellung bitte auch unter Angabe des Standortes)

Für die Schließung der Außenstelle des Oberlandesgerichts in Lauterbach werden voraussichtlich keine Kosten anfallen, da eine fristgemäße Rückgabe der Liegenschaft vorgesehen ist.

Für die Schließung der Zweigstelle Eltville am Rhein des Amtsgerichts Rüdeshheim am Main werden voraussichtlich keine Kosten anfallen, da eine fristgemäße Rückgabe der Liegenschaft vorgesehen ist.

Für die Schließung des Arbeitsgerichts in Wetzlar könnten bis zu 159.163 € anfallen.

Für die Schließung des Arbeitsgerichts in Limburg sind keine Kosten angefallen, da die Liegenschaft vom Vermieter gekündigt wurde und eine fristgemäße Rückgabe der Liegenschaft durchgeführt wurde. Die derzeitige Unterbringung im Landgericht Limburg ist nicht dauerhaft möglich und nur wegen des temporären Charakters eingegangen worden.

Frage 2.2.21 In welchem Umfang hat das Land Hessen in den letzten fünf Jahren hinsichtlich der in Frage 2.2.12 genannten Gerichte an den einzelnen betroffenen Standorten bauunterhaltende oder andere Investitionen vorgenommen?
(Darstellung bitte auch unter Angabe des Zeitraums, in dem die jeweiligen Investitionen vorgenommen worden sind)

Standort	Zeitraum	Kosten in €
Usingen	2008 bis 2010	12.030
Rotenburg an der Fulda	2007 bis 2010	41.500
Nidda	2007 bis 2010	748.904,90
Schlüchtern	2007 bis 2009, 2011	182.591,28
Bad Arolsen	2008 bis 2010	20.338,07
Lauterbach	2007, 2009	17.900
Eltville am Rhein		0
Bad Hersfeld		k.A. (Weiternutzung)
Marburg		193.059,58
Wetzlar	2007 bis 2010	8.126,87
Limburg	2008	3.240,96
Hanau		k.A. (Weiternutzung)

Frage 2.2.21. In welchem Umfang werden durch die Schließung der unter Frage 2.2.12 genannten Gerichte an den jeweils neu zuständigen Standorten Kosten für das Land Hessen entstehen?
(Darstellung bitte auch unter Angabe des Aufgabenbereichs und des Standortes)

Mit den im Haushalt 2011 enthaltenen 750.000 € sind die in den aufzunehmenden Gerichten anfallenden Umbau- sowie Umzugskosten für die 13 betroffenen Standorte der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Ordentlichen Gerichtsbarkeit zu finanzieren. Nach derzeitiger Einschätzung werden die veranschlagten 750.000 € im Wesentlichen ausreichen. Endgültige, detaillierte Aussagen zu den einzelnen Standorten können erst nach der Ausschreibung der Umzüge und Baumaßnahmen für alle zu schließenden Gerichte und Zweigstellen getroffen werden.

Frage 2.2.22. In welchem Umfang werden den durch die in Frage 2.2.12 genannten Schließungen betroffenen Standortkommunen voraussichtlich Kosten entstehen?

Der Hessischen Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Kosten vor, die den Standortkommunen durch die in Frage 2.2.12 genannten Schließungen entstehen werden. Diese Daten dürften nur den betroffenen Standortkommunen vorliegen.

Frage 2.2.23. In welchem Umfang beabsichtigt der Justizminister bis zum Jahr 2013 weitere strukturelle Maßnahmen durchzuführen oder einzuleiten, aus denen weitere
a) gänzliche,
b) teilweise
Schließungen von Gerichten in Hessen folgen werden?

Nach derzeitigem Stand sind bis 2013 keine weiteren strukturellen Maßnahmen, die eine gänzliche oder teilweise Schließung von Standorten oder Bereichen der Justizverwaltung zur Folge haben könnten, geplant.
Justizvollzug

Frage 2.3. In welchem Umfang beabsichtigt die Landesverwaltung kleinere Justizvollzugsanstalten bis 2013 zu schließen, um auch im Justizvollzug strukturelle Veränderungen vorzunehmen?

Es ist beabsichtigt, im Jahr 2011 nach der Inbetriebnahme der derzeit noch im Bau befindlichen Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I die bisherigen Zweiganstalten Frankfurt am Main Höchst und die Abschiebungshafteinrichtung Offenbach zu schließen. Im Rahmen des Neubauprogramms wurden die durch die Schließung der beiden kleineren Vollzugseinrichtungen in Wegfall geratenden Haftplätze neu geschaffen.

Frage 2.3.1. Welche Justizvollzugsanstalten könnten nach Auffassung des Justizministers geschlossen werden?

Wie bereits unter 2.3 ausgeführt, können die Vollzugseinrichtungen Frankfurt am Main Höchst und Offenbach geschlossen werden.

Frage 2.3.2. Aus welchen Gründen wären die zu Frage 2.3.1 genannten Standorte im Rahmen vollzoglicher Strukturveränderungen zu schließen?

Weil im Neubauprogramm genügend Haftplätze geschaffen worden sind, ist der weitere Betrieb der Vollzugseinrichtungen Frankfurt am Main Höchst und Offenbach nicht erforderlich.
Die Schließung der beiden benannten Vollzugseinrichtungen erfolgt überwiegend aufgrund ihres schlechten baulichen Zustandes und der daraus resultierenden hohen Umbau- und Sanierungskosten.

Frage 2.3.3. Welche Vorstellungen gibt es derzeit im Ministerium der Justiz, für Integration und Europa über die künftige Nutzung der nach den Plänen des Justizministers voraussichtlich zu schließenden Justizvollzugsanstalten?

Hinsichtlich der beiden benannten Vollzugseinrichtungen werden Gespräche mit Interessenten hinsichtlich einer konkreten weiteren Nutzung geführt. Da in beiden Fällen die Gespräche noch nicht abgeschlossen sind, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Einzelheiten mitgeteilt werden.

Frage 2.3.4. Wie hoch waren die Kosten, die mit der Schließung der JVA Kassel III verbunden gewesen sind?

Die Kosten der Schließung der ehemaligen JVA Kassel III entstanden im Wesentlichen daraus, die Liegenschaft brandlastfrei zu machen.

Für die Entsorgung von Gegenständen, die nicht mehr nutzbar waren, sind rund 20.000 € an Entsorgungskosten angefallen.

Hinzu kommen Kosten in Höhe von 25.000 € für kleinere Umrüstungsmaßnahmen in der JVA Kassel I. Insbesondere wurde die dort vorhandene U-Haftabteilung erweitert.

Frage 2.3.5. Wie hoch sind die Liegenschaftskosten für das Land Hessen, die seit der Schließung der JVA Kassel III nach wie vor vom Land Hessen monatlich erbracht werden müssen?

Das kleine Verwaltungsgebäude der ehemaligen JVA Kassel III wurde noch bis zum Oktober 2010 für Fortbildungsveranstaltungen für die Bediensteten der nordhessischen Justizvollzugsanstalten genutzt. Unter Berücksichtigung der hierfür aufgewendeten Kosten betragen die Liegenschaftskosten im Jahr 2010 insgesamt rund 67.000 €; ohne die Kosten für die Fortbildungsveranstaltungen sind Liegenschaftskosten in Höhe von 46.000 € angefallen, was einem monatlichen Betrag von 4.700 € entspricht.

Frage 2.3.6. Gibt es inzwischen ein schlüssiges und tragfähiges Konzept, in welcher Form die Liegenschaft der ehemaligen JVA Kassel III weiter verwendet werden soll? Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus?

Die Liegenschaft wurde inzwischen in das allgemeine Grundvermögen überführt und an das Hessische Immobilienmanagement übergeben.

Die ehemalige JVA Kassel III ist zunächst für die Dauer von zwei Jahren an einen Investor vermietet, welcher die Liegenschaft im Rahmen der kommenden DOCUMENTA nutzen wird. Die Stadt Kassel hat dieser vorübergehenden Nutzung ihre Zustimmung erteilt.

Nach Ablauf des Mietvertrages beabsichtigt der Investor den Ankauf der Liegenschaft. Der Investor ist in Kassel bekannt; er hat dort bereits fünf denkmalgeschützte Liegenschaften saniert und einer sinnvollen neuen Nutzung zugeführt. Die Stadt Kassel hat im Hinblick auf die Übernahme der Liegenschaft durch diesen Investor auf eigene Nutzungspläne verzichtet. Der Investor wird während des laufenden Mietvertrages ein auf die Stadtentwicklung abgestimmtes Nutzungskonzept gemeinsam mit der Stadt Kassel erarbeiten. Das Justizressort ist daran nicht beteiligt, weil die originäre Zuständigkeit des Hessischen Immobilienmanagements gegeben ist.

3. Strukturveränderungen im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung seit 1999

Allgemeine Verwaltung und nachgeordnete Landesämter

Frage 3.1. In welchen inhaltlichen und organisatorischen Bereichen der allgemeinen Verwaltung und der nachgeordneten Landesämter hat es seit 1999 strukturelle Veränderungen gegeben, die dazu führten, dass

- eine Aufgabenwahrnehmung durch das Land entfallen ist,
- eine Verlagerung oder Konzentration der Erledigung von Aufgaben erfolgt ist?

(Darstellung bitte aufgeschlüsselt nach allgemeiner Verwaltung, Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Landesamt für Bodenmanagement und Hessischer Eichdirektion)

a) eine Aufgabenwahrnehmung durch das Land entfallen ist:

aa) Allgemeine Verwaltung

Im Aufgabenbereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat es im zugrunde liegenden Zeitraum keine strukturellen

Veränderungen gegeben, durch die eine Aufgabenwahrnehmung durch das Land gänzlich weggefallen ist.

bb) Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen

Zu 3.1 a) und b)

In den Jahren 1999 bis heute hat sich an der äußeren Aufbaustruktur der Hessischen Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen (HSVV) eine einzige Änderung ergeben: In 2007 wurden die vormalig drei Baustoff- und Bodenprüfstellen (Standorte Darmstadt, Kassel, Wetzlar) zu einem Hessischen Amt für Baustoff- und Bodenprüfung (HABB) fusioniert. Das HABB hat seinen Dienstsitz in Wetzlar, die Standorte Darmstadt und Kassel sind als Außenstellen des Amtes erhalten worden. Über diese organisatorische Maßnahme hinaus ist die Aufbaustruktur der HSVV (Landesamt, 12 Ämter für Straßenverkehr (ÄSV) mit insgesamt 60 Straßen- und Autobahnmeistereien, HABB) unverändert geblieben.

Innerhalb dieser Aufbauorganisation wurden im Wesentlichen seit Anfang 2002 die internen Strukturen der ÄSV sukzessive verändert, wodurch auch bestimmte Aufgaben ämterübergreifend konzentriert wurden: Mitte der 1990-er Jahre wurden die Ämterstandorte von 15 auf 12 reduziert. Die drei bisherigen Ämterstandorte Bad Hersfeld, Gießen und Weilburg existierten zunächst als Außenstellen weiter und wurden schließlich bis zum Jahr 2006 sukzessive aufgelöst.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung wurden Aufgaben landesweit im HLSV gebündelt:

- Einrichtung der Kompetenzzentren Personal und Schadens- und Haftpflichtangelegenheiten sowie Zentralisierung der Finanzbuchhaltung, die für alle Dienststellen der HSVV an zentraler Stelle Leistungen erbringen.
- Im technischen (Produktiv-) Bereich: Einrichtung von Kompetenzzentren in den Arbeitsfeldern Bauwerksentwurf, Bauwerksprüfung, Verkehrsinfrastrukturförderung in drei bzw. fünf Ämtern für Straßen- und Verkehrswesen, die ebenfalls regional für alle Dienststellen Leistungen erbringen.

cc) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Gänzlich entfallen sind keine Aufgaben.

dd) Hessische Eichdirektion

Die 2003 erfolgte Umwandlung der Eichämter in Außenstellen der Eichdirektion (unter Beibehaltung der Standorte) war die einzige strukturelle Veränderung im Bereich der hessischen Eichverwaltung seit 1999. Aufgabenwahrnehmungen durch das Land sind dadurch nicht entfallen.

b) eine Verlagerung oder Konzentration der Erledigung von Aufgaben erfolgt ist:

aa) Allgemeine Verwaltung

Im genannten Zeitraum hat es im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung verschiedene strukturelle Veränderungen mit teilweise aufgabenkonzentrierender Wirkung gegeben. Diese haben jedoch immer nur die hausinterne Aufbauorganisation des Ministeriums betroffen.

Seit 1999 wurden allerdings einzelne originäre Aufgaben des Ministeriums auf Dritte, nämlich die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) sowie die Hessen Agentur GmbH (HA), zur dortigen Wahrnehmung übertragen. Diese sind nachfolgend dargestellt.

Aufgabenübertragungen auf die WI-Bank:

- Nach Umsetzung der Reform der Landwirtschafts-, Forst-, Landschaftspflege- und Regionalentwicklungsverwaltung wurden Teilaufgaben aus dem Bereich der Dorf- und Regionalentwicklung einschließlich ländlichem Tourismus 2001 zunächst auf die Investitionsbank Hessen (IBH) übertragen. Diese Aufgaben hat die WI-Bank als Rechtsnachfolgerin 2009 übernommen. Gegenstand der Aufgabenübertragung ist die Durchführung von Aufgaben im Bereich der Ländlichen Entwicklung gemäß der Richtlinie des Landes Hessen zur

Förderung der regionalen Entwicklung Teil II Nr. 6 auf die Bank. Dies umfasst insbesondere zentrale Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen und die Durchführung von Prüfungen nach gemeinschafts- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- Förderung der regionalen Entwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) sowie Mitteln des Landes, die Wirtschaftsförderberatung sowie die Messförderung durch Produktvertrag im Jahr 2009.
- Operative Durchführung der Förderung der durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 bis 2013 kofinanzierten Maßnahmen (Förderprogramme Berufsbildungsforschung, Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb, Ausbildung in Partnerschaften, Verbesserung des Ausbildungsumfeldes, Qualifizierung von Beschäftigten in KMU, Verbesserung der Qualität, Information und Transparenz der beruflichen Bildung (QuIT)) per Rahmendiensteleistungsvertrag zwischen ESF-Fondsverwaltung (Hessisches Sozialministerium - HSM) und WI-Bank.
- Operative Durchführung des Förderprogramms "überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge" durch Dienstleistungsvertrag.

Aufgabenübertragungen auf die HA:

- Beauftragung mit der Projektträgerschaft der Technologie-Aktionslinien des Ministeriums (Hessen-Biotech, Hessen-Umwelttech, Hessen-Nanotech und Hessen-IT) jeweils per jährlichem Vertrag.
- Beauftragung mit der Wahrnehmung der nichtmonetären Wirtschaftsförderung im Bereich Außenwirtschaft und Standortmarketing per jährlichem Vertrag - Aufgabenübertragung gemäß Kabinettsbeschluss vom 16.11.2004.
- Im Jahr 2005 wurde per Zuwendungsbescheid das operative Tourismusmarketing sowie durch Treuhandvertrag die Beteiligungsförderung hessischer Unternehmen an Auslandsmessen auf die HA zur dortigen Wahrnehmung übertragen.

bb) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Bei den Ämtern für Bodenmanagement (ÄfB) fand durch die im Jahr 2003 initiierte Standortstrukturreform eine Konzentration auf 7 ÄfB statt (Büdingen, Fulda, Heppenheim, Homberg (Efze), Korbach, Limburg a. d. Lahn, Marburg). Diesen ÄfB sind in ihren jeweiligen Amtsbezirken und ihrem Wirkungskreis entsprechend insgesamt noch 5 Außenstellen (Lauterbach, Michelstadt, Eschwege, Hofgeismar, Hofheim) sowie 12 Anlaufstellen (Schlüchtern, Dietzenbach, Groß-Gerau, Darmstadt, Bad Hersfeld, Kassel, Bad Homburg, Eltville, Frankfurt, Wiesbaden, Gießen, Wetzlar) organisatorisch zugeordnet. Bei den ÄfB wurden Auftragsarbeiten auf die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) verlagert und dabei als Steuerungsgröße eine Obergrenze für die für Auftragsarbeiten eingesetzten Messtrupps auf 36 vorgegeben.

cc) Hessische Eichdirektion

Das Eichamt Frankfurt wurde im Jahr 2002 aufgelöst und die Aufgaben und das Personal auf die Eichämter Hanau und Wiesbaden aufgeteilt. Ausschlaggebend war die seinerzeitige unbefriedigende Unterbringungssituation.

2002 wurden die der hessischen Eichverwaltung bis dahin nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) obliegenden Aufgaben unter dem Aspekt der Aufgabenbündelung auf die ansonsten für den Vollzug des MPG zuständigen Regierungspräsidien verlagert.

Seit 2009 hält die Hessische Eichdirektion an den Standorten Darmstadt, Maintal und Wiesbaden keine Gewichte mehr für die Ausleihe zum Eichen von Großwaagen vor, sondern lagert diese bei einer Spedition. Das Ausleihen von Gewichten ist durch diese Maßnahme kundenfreundlicher geworden, weil sich der logistische und zeitliche Aufwand für das Abholen und den Transport der Gewichte für die Besitzer entsprechender Waagen verringert hat. 2010 erfolgte die Verlegung der Außenstelle Hanau ins benachbarte Maintal.

- Frage 3.2 In welchem Umfang führte der zu Frage 3.1 beschriebene Wegfall der Aufgaben-erledigung dazu, dass Verwaltungsstandorte
- a) gänzlich geschlossen worden sind,
 - b) durch die Verlagerung oder den Abbau von Personal verkleinert worden sind?
- (Darstellung bitte aufgeschlüsselt nach allgemeiner Verwaltung, Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Landesamt für Bodenmanagement und Hessischer Eichdirektion)

a) gänzlich geschlossen worden sind und

b) durch die Verlagerung oder den Abbau von Personal verkleinert worden sind:

aa) Allgemeine Verwaltung

Fehlanzeige.

bb) Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen

Zu 3.2 und 3.3

Mit den unter 3.1 genannten Maßnahmen konnte eine Schließung von Standorten im relevanten Zeitraum seit 1999 vermieden werden.

cc) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Fehlanzeige, vgl. Antwort zu 3.1.

dd) Hessische Eichdirektion

Zu 3.2 a) Im Bereich der hessischen Eichverwaltung erfolgten keine Standortschließungen infolge eines Wegfalls von Aufgaben.

Zu 3.2 b) Im Bereich der hessischen Eichverwaltung wurden keine Verwaltungsstandorte infolge von Aufgabenverlagerungen oder Personalabbau verkleinert. Durch die Lagerung von Gewichten für das Eichen von Großwaagen in angemieteten Räumlichkeiten einer Spedition (siehe Antwort zu Frage 3.1 b) hat sich allerdings der Bedarf an Lagerflächen verringert. Bei den erfolgten Neuansmietungen in Wiesbaden und Maintal reduzierte sich der Flächenbedarf entsprechend.

- Frage 3.3. In welchem Umfang führte die zu Frage 3.1 dargestellte Verlagerung oder Konzentration von Aufgaben dazu, dass Verwaltungsstandorte

- a) gänzlich geschlossen worden sind,
 - b) durch die Verlagerung oder den Abbau von Personal verkleinert worden sind?
- Darstellung bitte aufgeschlüsselt nach allgemeiner Verwaltung, Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Landesamt für Bodenmanagement und Hessischer Eichdirektion)

a) gänzlich geschlossen worden sind:

aa) Allgemeine Verwaltung

Es wurden keine Standorte geschlossen.

bb) Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen

Siehe Beantwortung zu Frage 3.2.

cc) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Durch die räumliche Verlagerung bzw. Konzentration von Aufgaben im Zuge der Standortstrukturreform wurden Dienstgebäude der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) an insgesamt **47** Standorten geschlossen. Im Einzelnen handelte es sich dabei um folgende Standorte:

(Erläuterung: KA = Katasteramt, FNO = Flurneuordnung)

KA, Karlstr.2, 64646 Heppenheim

FNO, Kettelerstr. 29, 64646 Heppenheim

KA, Eschollbrücker Str. 27, 64295 Darmstadt

FNO, Rheinstr. 91, 64295 Darmstadt

KA, Aschaffenburg Str. 18, 64807 Dieburg

KA, Hamburger Allee 22-24, 60486 Frankfurt

KA, Adolf-Göbel-Str. 24, 64521 Groß-Gerau

KA, Johann-Sebastian-Bach-Str. 45, 65428 Rüsselsheim

KA, Obergasse 23-25, 61250 Usingen

FNO, Obergasse 23, 61250 Usingen
KA, Walderdorffstr. 10, 65549 Limburg
FNO Am Renngraben 7, 65549 Limburg
KA, Wilhelmstr. 7, 35781 Weilburg
KA, Gutenbergstr. 2, 63571 Gelnhausen
FNO, Alter Graben 10, 63571 Gelnhausen
KA, Am Freiheitsplatz 2, 63450 Hanau
KA, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim
FNO, Scheffelstr. 11, 64385 Reichelsheim
KA, Bismarckstr. 79, 63065 Offenbach
KA, Schmidtberg 19, 65307 Bad Schwalbach
KA, Schmidtstr. 13a, 65385 Rüdesheim
FNO, Matthäus-Müller Platz 1, 65343 Eltville
KA, Gymnasiumstr. 5, 63654 Büdingen
KA, Kaiserstr. 128, 61169 Friedberg
FNO, Homburger Str. 17, 61169 Friedberg
KA, Konrad-Adenauer-Ring 43, 65185 Wiesbaden
KA Petersberger Str. 21, 36037 Fulda
KA Marburger Str. 91, 35396 Gießen
KA Obertor 8, 36199 Rotenburg a.d.F.
FNO, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld
KA Kassel, Sickingenstr. 7-9, 34117 Kassel
KA Kurfürstenstr. 1, 34466 Wolfhagen
KA Eduard-Kaiser-Str. 38, 35576 Wetzlar
KA Dillenburg Hindenburgstr. 14, 35683 Dillenburg
FNO, Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35039 Marburg
KA Hospitalstr. 54, 35216 Biedenkopf
KA Burkhardweg 7, 34576 Homberg
KA, Fritzlarer Str. 63, 34212 Melsungen
KA Landgraf-Philipp-Str. 32, 34613 Schwalmstadt
FNO, Schladenweg 39, 34560 Fritzlar
KA, Lutherstr. 3, 36304 Alsfeld
KA, Pommernstr. 41, 34497 Korbach
FNO, Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach
KA, Rauchstr. 2a, 34454 Bad Arolsen
KA, Sudetenstr. 3, 35066 Frankenberg (Eder)
KA, Südbahnhofstr. 39, 37213 Witzenhausen
KA Südbahnhofstr. 41, 37213 Witzenhausen

dd) Hessische Eichdirektion

Das Eichamt Frankfurt wurde 2002 geschlossen; siehe Antwort zu Frage 3.1 b).

a) durch die Verlagerung oder den Abbau von Personal verkleinert worden sind:

aa) Allgemeine Verwaltung

Es fand keine Verkleinerung statt.

bb) Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen

Siehe Beantwortung zu Frage 3.2.

cc) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Verbunden mit der räumlichen Verlagerung bzw. Konzentration von Aufgaben wurden aufgrund der Vorgaben durch das Zukunftssicherungsgesetz insgesamt 381,5 Personalstellen (MÄ-Mitarbeiteräquivalente) in der HVBG abgebaut.

Auch nach Erfüllung dieser Vorgabe bleiben seit 2007 jährlich 50 v.H. aller frei werdenden Stellen unbesetzt (50-Prozent-Korridor).

dd) Hessische Eichdirektion

Flächenmäßig verkleinert wurden infolge reduzierten Flächenbedarfs die Außenstellen Wiesbaden und Maintal; siehe Antwort zu 3.2 b).

Frage 3.4 . Welchen Städten und Gemeinden gingen durch die zu den Fragen 3.1 bis 3.3 dargestellten strukturellen Veränderungen Behördenstandorte des Landes verloren?

a) Allgemeine Verwaltung

Fehlanzeige.

b) Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen

Fehlanzeige.

c) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Die von der Schließung von Behördenstandorten betroffenen Städte und Gemeinden sind der Auflistung zur Beantwortung zur Frage 3.3 a) zu entnehmen.

d) Hessische Eichdirektion

Frankfurt und Hanau, wobei es sich im Falle von Hanau nur um einen Umzug ins benachbarte Maintal handelte und somit keine Außenstelle aufgelöst wurde.

Frage 3.5. Wie viele Arbeitsplätze gingen in den betroffenen hessischen Landkreisen, Städten und Gemeinden durch die oben genannten Schließungs- und Verlagerungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung verloren?
(Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und des Zeitraums, in dem der Arbeitsplatzabbau erfolgte)

a) Allgemeine Verwaltung

Fehlanzeige.

b) Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen

Fehlanzeige.

c) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Die Frage zielt auf die faktische Existenz eines Arbeitsplatzes an einem bestimmten Ort. In der Summe waren danach von den Schließungsmaßnahmen 1.295 Arbeitsplätze berührt. Die Anzahl der in den von Standortschließungen betroffenen Landkreisen, Städten und Gemeinden verloren gegangenen Arbeitsplätze ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (zum Personalabbau vgl. Frage 3.3 b).

Aufgegebene Immobilien aus Landes-eigentum bzw. Anmietung	Zeitpunkt der Aufgabe Monat/Jahr	Anzahl Personen
	SUMME	1.295
Bergstraße		
Karlstr.2, 64646 Heppenheim	März 2008	50
Kettelerstr. 29, 64646 Heppenheim	März 2008	15
Darmstadt-Dieburg		
Eschollbrücker Str. 27, 64295 Darmstadt	Januar 2004	48
Rheinstr. 91, 64295 Darmstadt	Januar 2004	21
Aschaffener Str. 18, 64807 Dieburg	Januar 2004	40
Frankfurt		
Hamburger Allee 22-24, 60486 Frankfurt	März 2009	34
Groß-Gerau		
Adolf-Göbel-Str. 24, 64521 Groß-Gerau	März 2008	32
Johann-Sebastian-Bach-Str. 45, 65428 Rüsselsheim	Dezember 2005	13

Hochtaunus		
Obergasse 23-25, 61250 Usingen	Januar 2009	20
Obergasse 23, 61250 Usingen	Januar 2009	6
Limburg-Weilburg		
Walderdorffstr. 10, 65549 Limburg	Dezember 2008	33
Am Renngraben 7, 65549 Limburg	Dezember 2008	19
Wilhelmstr. 7, 35781 Weilburg	Dezember 2008	21
Main-Kinzig		
Gutenbergstr. 2, 63571 Gelnhausen	April 2009	21
Alter Graben 10, 63571 Gelnhausen	März 2006	18
Am Freiheitsplatz 2, 63450 Hanau	März 2009	28
Main-Taunus		
Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim	Juni 2009	39
Odenwald		
Scheffelstr. 11, 64385 Reichelsheim	März 2008	23
Offenbach		
Bismarckstr. 79, 63065 Offenbach	Juni 2007	42
Rheingau-Taunus		
Schmidtberg 19, 65307 Bad Schwalbach	Dezember 2008	35
Schmidtstr. 13a, 65385 Rüdesheim	Juni 2006	20
Matthäus-Müller Platz 1, 65343 Eltville	November 2008	35
Wetterau		
Gymnasiumstr. 5, 63654 Büdingen	Februar 2009	29
Kaiserstr. 128, 61169 Friedberg	Februar 2009	28
Homburger Str. 17, 61169 Friedberg	Mai 2004	50
Wiesbaden		
Konrad-Adenauer-Ring 43, 65185 Wiesbaden	Dezember 2008	30
Fulda		
Petersberger Str.21, 36037 Fulda	Januar 2004	55
Gießen		
a) KA Marburger Str. 91, 35396 Gießen	Mai 2006	50
Hersfeld-Rotenburg		
Obertor 8, 36199 Rotenburg a.d.F.	April 2006	22
Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld	September 2008	29
Kassel		
Kassel, Sickingenstr. 7-9, 34117 Kassel	April 2005	23
Kassel (Landkreis)		
Kurfürstenstr.1, 34466 Wolfhagen	Juni 2007	21
Lahn-Dill		
Eduard-Kaiser-Str. 38, 35576 Wetzlar	Januar 2007	40
Hindenburgstr. 14, 35683 Dillenburg	November 2007	32
Marburg-Biedenkopf		
Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35039 Marburg	Mai 2006	22
Hospitalstr. 54, 35216 Biedenkopf	Mai 2008	24
Schwalm-Eder		
Burkhardweg 7, 34576 Homberg	April 2006	32
Fritzlärer Str.63, 34212 Melsungen	April 2006	24
Landgraf-Philipp-Str. 32, 34613 Schwalmstadt	September 2008	20
Schladenweg 39, 34560 Frittlar	September 2008	29

Vogelsberg		
Lutherstr. 3, 36304 Alsfeld	Juni 2006	16
Waldeck-Frankenberg		
Pommernstr. 41, 34497 Korbach	November 2008	37
Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach	November 2008	10
Rauchstr. 2a, 34454 Bad Arolsen	November 2008	17
Sudetenstr. 3, 35066 Frankenberg (Eder)	November 2008	22
Werra Meißner		
Südbahnhofstr. 39, 37213 Witzenhausen	Juni 2005	20
Südbahnhofstr. 41, 37213 Witzenhausen	Juni 2005	

d) Hessische Eichdirektion

Durch die Auflösung des Eichamtes Frankfurt im Jahr 2002 reduzierte sich die Anzahl der Arbeitsplätze in Frankfurt um 12, die nach Hanau und Wiesbaden verlagert wurden. Durch die Verlegung der Außenstelle Hanau nach Maintal im Jahr 2010 wurden 14 Arbeitsplätze von Hanau nach Maintal verlagert.

Frage 3.6. In welchem Umfang waren bei einer Verlagerung oder Konzentration der Aufgabenwahrnehmung Teilzeitbeschäftigte von der Standortveränderung betroffen? (Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und Verwaltungseinheit sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)

a) Allgemeine Verwaltung

Fehlanzeige.

b) Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen

Fehlanzeige.

c) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Die Anzahl der von den Standortschließungen und Veränderungen betroffenen Teilzeitkräfte ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

(Erläuterung: AfB = Amt für Bodenmanagement)

Verwaltungseinheit AfB	Standort	Beamtinnen und Beamte	Beschäftigte
Büdingen	Büdingen	1	2
	Friedberg	2	2
	Gelnhausen	3	5
	Hanau	1	1
	Schlüchtern	1	1
Fulda	Alsfeld	2	2
	Fulda	5	7
	Lauterbach	4	6
Heppenheim	Darmstadt	5	8
	Dieburg		1
	Groß-Gerau	5	8
	Heppenheim	5	7
	Michelstadt	1	1
	Offenbach		1
	Offenbach am Main	2	3
	Reichelsheim	1	1
Rüsselsheim	2	2	

Homberg	Bad Hersfeld	3	4
	Eschwege	3	5
	Eschwege- Oberhone		1
	Fritzlar	2	3
	Homberg (Efze)	2	3
	Melsungen		1
	Rotenburg a.d.Fulda		1
	Schwalmstadt	2	2
	Witzenhausen	1	1
Korbach	Bad Arolsen	1	2
	Frankenberg	2	2
	Hofgeismar	5	7
	Kassel	2	3
	Korbach	3	4
	Wolfhagen	2	3
Limburg	Bad Homburg v.d.H.	2	3
	Bad Schwalbach	2	2
	Eltville	3	4
	Frankfurt am Main	2	4
	Hofheim am Tau- nus	2	3
	Limburg	3	4
	Rüdesheim am Rhein	2	2
	Usingen	3	4
	Weilburg	2	4
	Wiesbaden	1	2
Marburg	Biedenkopf	1	1
	Dillenburg	4	5
	Gießen	4	7
	Wetzlar	8	12
Gesamtergebnis		106	158

d) Hessische Eichdirektion

Weder von der Auflösung des Eichamts Frankfurt noch von der Verlegung der Außenstelle Hanau nach Maintal waren Teilzeitbeschäftigte betroffen.

Frage 3.7. In wie vielen Fällen führte eine Verlagerung oder Konzentration der Aufgabenwahrnehmung dazu, dass Teilzeitbeschäftigte

- a) eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufnehmen mussten,
- b) aus dem Landesdienst ausgeschieden sind?

(Darstellung bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts und Verwaltungseinheit sowie unter Unterscheidung zwischen verbeamteten und tariflich Beschäftigten)

a) eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufnehmen mussten

aa) Allgemeine Verwaltung

Fehlanzeige.

b) Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen

Fehlanzeige.

cc) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Teilzeitbeschäftigte, die durch ein PVS-Vermittlungsverfahren eine andere Tätigkeit im Landesdienst aufgenommen haben:

Verwaltungseinheit AFB	Standort	Anzahl vermittelte Teilzeitkräfte
Homberg	Homberg	1
	Eschwege	2
	Ziegenhain	1
Korbach	Kassel	2
Limburg	Rüdesheim	1
	Wiesbaden	1
Gesamtergebnis		8

dd) Hessische Eichdirektion

Die Verlagerung oder Konzentration von Aufgaben der Hessischen Eichdirektion führte in keinem Fall dazu, dass Teilzeitbeschäftigte eine andere Tätigkeit in der Landesverwaltung aufnehmen mussten.

a) aus dem Landesdienst ausgeschieden sind:

aa) Allgemeine Verwaltung

Fehlanzeige.

bb) Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen

Fehlanzeige.

cc) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Teilzeitkräfte, die aus dem Landesdienst ausgeschieden sind:

Mit Abfindung aus dem Landesdienst ausgeschiedene Teilzeitkräfte (es handelt sich ausschließlich um Tarifbeschäftigte)

Verwaltungseinheit AFB	Standort	Anzahl ausgeschiedene Teilzeitkräfte
Büdingen	Büdingen	1
Fulda	Fulda	1
Korbach	Korbach	1
	Hofgeismar	1
Marburg	Gießen	1
Gesamtergebnis		5

dd) Hessische Eichdirektion

Die Verlagerung oder Konzentration von Aufgaben der Hessischen Eichdirektion führte in keinem Fall dazu, dass Teilzeitbeschäftigte aus dem Landesdienst ausgeschieden sind.

Frage 3.8 In welchem Umfang waren von den vorgenannten Standortschließungen Immobilien betroffen, die

a) im Eigentum des Landes Hessen standen,

b) die vom Land Hessen angemietet worden waren?

(Darstellung bitte unter Angabe der ehemaligen Nutzung, des Standortes sowie des Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnisses)

a) im Eigentum des Landes Hessen standen:

aa) Allgemeine Verwaltung

Fehlanzeige.

bb) Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen

Fehlanzeige.

cc) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

In welchem Umfang von den Standortschließungen Immobilien betroffen waren, die im Eigentum des Landes Hessen standen, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.¹ Zur ehemaligen Nutzung der jeweiligen Liegen-

¹ Angaben nach Informationen des fachlich zuständigen HI

schaft ist angegeben, ob es sich bei dem Standort um ein Katasteramt (KA) oder ein Flurneuordnungsamt (FNO) gehandelt hat.

KA, Karlstr.2, 64646 Heppenheim	landeseigen
FNO, Kettelerstr. 29, 64646 Heppenheim	landeseigen
KA, Eschollbrücker Str. 27, 64295 Darmstadt	landeseigen
FNO, Rheinstr. 91, 64295 Darmstadt	landeseigen
KA, Aschaffener Str. 18, 64807 Dieburg	landeseigen
KA, Hamburger Allee 22-24, 60486 Frankfurt	landeseigen
KA, Adolf-Göbel-Str. 24, 64521 Groß-Gerau	landeseigen
FNO Am Renngraben 7, 65549 Limburg	landeseigen
KA, Wilhelmstr. 7, 35781 Weilburg	landeseigen
KA, Gutenbergstr. 2, 63571 Gelnhausen	landeseigen
FNO, Alter Graben 10, 63571 Gelnhausen	landeseigen
KA, Am Freiheitsplatz 2-4, 63450 Hanau	landeseigen
FNO, Scheffelstr. 11, 64385 Reichelsheim	landeseigen
KA, Schmidtstr. 13a, 65385 Rüdesheim	landeseigen
KA, Gymnasiumstr. 5, 63654 Büdingen	landeseigen
KA Obertor 8, 36199 Rotenburg a.d.F.	landeseigen
KA Dillenburg Hindenburgstr. 14, 35683 Dillenburg	landeseigen
KA Hospitalstr. 54, 35216 Biedenkopf	landeseigen
KA, Fritzlarer Str.63, 34212 Melsungen	landeseigen
KA Landgraf-Philipp-Str. 32, 34613 Schwalmstadt	landeseigen
FNO, Schladenweg 39, 34560 Fritzlar	teilw. landeseigen/ angemietet
KA, Lutherstr. 3, 36304 Alsfeld	landeseigen
KA, Pommernstr. 41, 34497 Korbach	landeseigen
FNO, Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach	landeseigen
KA, Südbahnhofstr. 39, 37213 Witzenhausen	landeseigen
KA Südbahnhofstr. 41, 37213 Witzenhausen	landeseigen

dd) Hessische Eichdirektion

Infolge der Standortverlegung der Außenstelle Hanau nach Maintal wurde die landeseigene Liegenschaft Bruchköbler Landstraße 95 frei. Die Außenstelle Wiesbaden ist im Jahr 2008 von der landeseigenen Liegenschaft Wiesbaden Hasengartenstr. 26 in angemietete Räume in Wiesbaden Hagenauer

Str. 27 umgezogen. Es handelte sich hierbei um keine Standortschließung, sondern nur um einen innerörtlichen Umzug.

b) die vom Land Hessen angemietet worden waren

aa) Allgemeine Verwaltung

Fehlanzeige.

bb) Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen

Fehlanzeige.

cc) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

In welchem Umfang von den Standortschließungen Immobilien betroffen waren, die vom Land Hessen angemietet worden waren, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.²Zur ehemaligen Nutzung der jeweiligen Liegenschaft ist angegeben, ob es sich bei dem Standort um ein Katasteramt (KA) oder ein Flurneuordnungsamt (FNO) gehandelt hat.

KA, Johann-Sebastian-Bach-Str. 45, 65428 Rüsselsheim	angemietet
KA, Obergasse 23-25, 61250 Usingen	angemietet
FNO, Obergasse 23, 61250 Usingen	angemietet
KA, Walderdorffstr. 10, 65549 Limburg	angemietet
KA, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim	angemietet
KA, Bismarckstr. 79, 63065 Offenbach	angemietet
KA, Schmidtberg 19, 65307 Bad Schwalbach	angemietet
FNO, Matthäus-Müller Platz 1, 65343 Eltville	angemietet
KA, Kaiserstr. 128, 61169 Friedberg	angemietet
FNO, Homburger Str. 17, 61169 Friedberg	angemietet
KA, Konrad-Adenauer-Ring 43, 65185 Wiesbaden	angemietet
KA Petersberger Str.21, 36037 Fulda	angemietet
KA Marburger Str. 91, 35396 Gießen	angemietet
FNO, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld	angemietet
KA Kassel, Sickingerstr. 7-9, 34117 Kassel	angemietet
KA Kurfürstenstr.1, 34466 Wolfhagen	angemietet
KA Eduard-Kaiser-Str. 38, 35576 Wetzlar	angemietet
FNO, Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35039 Marburg	angemietet
KA Burkhardweg 7, 34576 Homberg	angemietet
FNO, Schladenweg 39, 34560 Fritzlar	teilw. landeseigen/angemietet
KA, Rauchstr. 2a, 34454 Bad Arolsen	angemietet
KA, Sudetenstr. 3, 35066 Frankenberg (Eder)	angemietet

² Angaben nach Informationen des fachlich zuständigen HI

dd) Hessische Eichdirektion

Das Eichamt Frankfurt war bis zu seiner Auflösung im Jahr 2002 in dem der Stadt Frankfurt gehörenden Gebäude Battonnstr. 26-28 in Frankfurt untergebracht.

Frage 3.9. Welche im Eigentum des Landes Hessen stehenden Liegenschaften wurden durch eine Aufgabenreduzierung, -Verlagerung oder -Konzentration gänzlich oder teilweise frei?
(Darstellung bitte unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standortes)

a) Allgemeine Verwaltung

Fehlanzeige.

b) Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen

Fehlanzeige.

c) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Welche Liegenschaften gänzlich oder nur teilweise frei geworden sind, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.³ Zur Nutzung der jeweiligen Liegenschaft ist angegeben, ob es sich bei dem Standort um ein Katasteramt (KA) oder ein Flurneuordnungsamt (FNO) gehandelt hat.

KA, Karlstr.2, 64646 Heppenheim	gänzlich freigegeben
FNO, Kettelerstr. 29, 64646 Heppenheim	teilweise freigegeben
KA, Eschollbrücker Str. 27, 64295 Darmstadt	teilweise freigegeben
FNO, Rheinstr. 91, 64295 Darmstadt	gänzlich freigegeben
KA, Aschaffener Str. 18, 64807 Dieburg	gänzlich freigegeben
KA, Hamburger Allee 22-24, 60486 Frankfurt	teilweise freigegeben
KA, Adolf-Göbel-Str. 24, 64521 Groß-Gerau	gänzlich freigegeben
FNO Am Renngraben 7, 65549 Limburg	gänzlich freigegeben
KA, Wilhelmstr. 7, 35781 Weilburg	gänzlich freigegeben
KA, Gutenbergstr. 2, 63571 Gelnhausen	teilweise freigegeben
FNO, Alter Graben 10, 63571 Gelnhausen	gänzlich freigegeben
KA, Am Freiheitsplatz 2-4, 63450 Hanau	teilweise freigegeben
FNO, Scheffelstr. 11, 64385 Reichelsheim	gänzlich freigegeben
KA, Schmidtstr. 13a, 65385 Rüdesheim	gänzlich freigegeben
KA, Gymnasiumstr. 5, 63654 Büdingen	gänzlich freigegeben
KA Obertor 8, 36199 Rotenburg a.d.F.	gänzlich freigegeben
KA Dillenburg Hindenburgstr. 14, 35683 Dillenburg	gänzlich freigegeben
KA Hospitalstr. 54, 35216 Biedenkopf	gänzlich freigegeben

³ Angaben nach Informationen des fachlich zuständigen HI

KA, Fritzlarer Str.63, 34212 Melsungen	gänzlich freigegeben
KA Landgraf-Philipp-Str. 32, 34613 Schwalmstadt	gänzlich freigegeben
FNO, Schladenweg 39, 34560 Fritzlar	gänzlich freigegeben
KA, Lutherstr. 3, 36304 Alsfeld	gänzlich freigegeben
KA, Pommernstr. 41, 34497 Korbach	teilweise freigegeben
FNO, Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach	teilweise freigegeben
KA, Südbahnhofstr. 39, 37213 Witzenhausen	gänzlich freigegeben
KA Südbahnhofstr. 41, 37213 Witzenhausen	gänzlich freigegeben

d) Hessische Eichdirektion

Siehe Antwort zu Frage 3.8 a).

Frage 3.10. Was geschah mit den aufgrund einer Aufgabenreduzierung, -verlagerung oder -konzentration gänzlich oder teilweise frei gewordenen und zu Frage 3.9 genannten Liegenschaften des Landes Hessen?

a) Allgemeine Verwaltung

Fehlanzeige.

b) Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen

Fehlanzeige.

c) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Was mit den betreffenden Liegenschaften nach deren Freiwerden geschah, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.⁴ Von der Fragestellung sind nur landeseigene Liegenschaften umfasst.

Liegenschaft	Nutzungsänderung, weitere Nutzung durch das Land	Verkauf durch das HI
Karlstr.2, 64646 Heppenheim		verkauft
Kettelerstr. 29, 64646 Heppenheim	noch keine Nachnutzung	
Eschollbrücker Str. 27, 64295 Darmstadt	Nutzung durch Hessischer Rechnungshof	
Rheinstr. 91, 64295 Darmstadt		verkauft
Aschaffenburg Str. 18, 64807 Dieburg	noch keine Nachnutzung	Verkauf 2011 geplant
Hamburger Allee 22-24, 60486 Frankfurt	Nutzung durch Vermietung	
Adolf-Göbel-Str. 24, 64521 Groß-Gerau		verkauft
Am Renngraben 7, 65549 Limburg	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (HMUELV), vermietet	Verkauf 2011 geplant
Wilhelmstr. 7, 35781 Weilburg	noch keine Nachnutzung	Verkauf 2011 geplant
Gutenbergstr. 2, 63571 Gelnhausen	Amt für Straßen- und Verkehrswesen (HMWVL), vermietet	
Alter Graben 10, 63571 Gelnhausen	noch keine Nachnutzung	Verkauf 2011 geplant

⁴ Angaben nach Informationen des fachlich zuständigen HI

Am Freiheitsplatz 2-4, 63450 Hanau	a) Finanzamt Hanau (HMdF), vermietet b) Polizeipräsidium Südosthessen (HMdIS), vermietet	
Scheffelstr. 11, 64385 Reichelsheim	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (HMUELV), vermietet	
Schmidtstr. 13a, 65385 Rüdesheim		verkauft
Gymnasiumstr. 5, 63654 Büdingen		verkauft
Obertor 8, 36199 Rotenburg a.d.F.	Nachnutzung durch Privaten - Erbpacht	
Hindenburgstr. 14, 35683 Dillenburg	noch keine Nachnutzung	
Hospitalstr. 54, 35216 Biedenkopf		verkauft
Fritzlärer Str.63, 34212 Melsungen		verkauft
Landgraf-Philipp-Str. 32, 34613 Schwalmstadt		verkauft
Schladenweg 39, 34560 Fritzlar	a) Landeseigentum/Nutzung: Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (HMUELV) b) Angemietet/Nutzung: Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (HMUELV)	
Lutherstr. 3, 36304 Alsfeld		verkauft
Pommernstr. 41, 34497 Korbach	Polizeipräsidium Nordhessen (HMdIS), vermietet	
Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (HMUELV), vermietet	
Südbahnhofstr. 39, 37213 Witzenhausen	noch keine Nachnutzung	Verkauf 2011 geplant
Südbahnhofstr. 41, 37213 Witzenhausen		verkauft

d) Hessische Eichdirektion

Was mit den betreffenden Liegenschaften nach deren Freiwerden geschah, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.⁵ Von der Fragestellung sind nur landeseigene Liegenschaften umfasst.

Liegenschaft	Nutzungsänderung, weitere Nutzung durch das Land	Verkauf durch das HI
Eichamt Außenstelle Wiesbaden, Hasengartenstr. 24		verkauft
Eichamt Außenstelle Hanau, Bruchköbler Landstraße 95		verkauft

Frage 3.11. Wie groß war der Zeitraum zwischen dem Freiwerden der vorgenannten Liegenschaften des Landes Hessen und der zu Frage 3.10 dargestellten Nutzungsänderung, Veräußerung?
(Darstellung bitte unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standortes)

a) Allgemeine Verwaltung

Fehlanzeige.

⁵ Angaben nach Informationen des fachlich zuständigen HI

b) Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen
Fehlanzeige.

c) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Wie groß jeweils die Zeiträume zwischen dem Freiwerden der betreffenden Liegenschaften und der Nutzungsänderung bzw. der Veräußerung waren, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.⁶ Von der Fragestellung sind ebenfalls nur landeseigene Liegenschaften umfasst. Zur Nutzung des jeweiligen Standortes ist in der Tabelle vorangestellt, ob es sich um ein Katasteramt (KA) oder ein Flurneuordnungsamt (FNO) gehandelt hat.

Liegenschaft	Zeitpunkt der Aufgabe der Liegenschaft durch HVBG	Zeitpunkt Nutzungsänderung bzw. Veräußerung
KA, Karlstr.2, 64646 Heppenheim	März 2008	Dezember 2008
FNO, Kettelerstr. 29, 64646 Heppenheim	März 2008	./.
KA, Eschollbrücker Str.27, 64295 Darmstadt	Januar 2004	./.
FNO, Rheinstr. 91, 64295 Darmstadt	Januar 2004	November 2007
KA, Aschaffener Str. 18, 64807 Dieburg	Januar 2004	./.
KA, Hamburger Allee 22-24, 60486 Frankfurt	März 2009	Dez. 2010
KA, Adolf-Göbel-Str. 24, 64521 Groß-Gerau	März 2008	Aug. 2010
FNO Am Renngraben 7, 65549 Limburg	Dezember 2008	./.
KA, Wilhelmstr. 7, 35781 Weilburg	Dezember 2008	./.
KA, Gutenbergstr. 2, 63571 Gelnhausen	April 2009	Oktober 2009 Oktober 2010 März 2011
FNO, Alter Graben 10, 63571 Gelnhausen	März 2006	./.
KA, Am Freiheitsplatz 2-4, 63450 Hanau	März 2009	./.
FNO, Scheffelstr. 11, 64385 Reichelsheim	März 2008	Jan. 2011
KA, Schmidtstr. 13a, 65385 Rüdesheim	Juni 2006	Febr. 2009
KA, Gymnasiumstr. 5, 63654 Büdingen	Februar 2009	Juni 2010
KA Obertor 8, 36199 Rotenburg a.d.F.	April 2006	./.
KA Hindenburgstr. 14, 35683 Dillenburg	November 2007	./.
KA Hospitalstr. 54, 35216 Biedenkopf	Mai 2008	Sept. 2010
KA, Fritzlarer Str.63, 34212 Melsungen	April 2006	Dez. 2006

⁶ Angaben nach Informationen des fachlich zuständigen HI

KA Landgraf-Philipp-Str. 32, 34613 Schwalmstadt	September 2008	April 2009
KA, Lutherstr. 3, 36304 Alsfeld	Juni 2006	Juni 2010
KA, Pommernstr. 41, 34497 Korbach	November 2008	./.
FNO, Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach	November 2008	Vssl.Nachnutzung ab 01.01.2012 durch Polizei
KA, Südbahnhofstr. 39, 37213 Witzenhausen	Juni 2005	Verkauf 2011 geplant
KA Südbahnhofstr. 41, 37213 Witzenhausen	Juni 2005	Mai 2010

d) Hessische Eichdirektion

Wie groß jeweils die Zeiträume zwischen dem Freiwerden der betreffenden Liegenschaften und der Nutzungsänderung bzw. der Veräußerung waren, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.⁷ Von der Fragestellung sind nur landeseigene Liegenschaften umfasst.

Liegenschaft	a) Zeitpunkt Nutzungsänderung	b) Zeitraum Veräußerung
Eichamt Außenstelle Wiesbaden, Hasengartenstr. 24	September 2010	2 Jahre
Eichamt Außenstelle Hanau, Bruchköbeler Landstraße 95	Mai 2010	3 Monate

Frage 3.12. In welchem Umfang sind in den zu Frage 3.11 dargestellten Zeiträumen für das Land Hessen zusätzliche Kosten in Bezug auf die jeweiligen freigewordenen Liegenschaften entstanden?
(Darstellung bitte unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standortes)

a) Allgemeine Verwaltung

Fehlanzeige.

b) Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen

Fehlanzeige.

c) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

In welchem Umfang zusätzliche Kosten in Bezug auf die jeweiligen freigewordenen Liegenschaften entstanden sind, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.⁸ Aus dieser sind die betreffenden Kosten (Betriebskosten, Leerstandskosten) bezogen auf den jeweils maßgeblichen Zeitraum, ersichtlich. Zur Nutzung des jeweiligen Standortes ist in der Tabelle vorangestellt, ob es sich um ein Katasteramt (KA) oder ein Flurneuordnungsamt (FNO) gehandelt hat.

Liegenschaft, Nutzungsart	Kosten in €
KA, Karlstr.2, 64646 Heppenheim	ca. 1.000,00
FNO, Kettelerstr. 29, 64646 Heppenheim	ca. 45.000,00
KA, Eschollbrücker Str. 27, 64295 Darmstadt	-

⁷ Angaben nach Informationen des fachlich zuständigen HI

⁸ Angaben nach Informationen des fachlich zuständigen HI

FNO, Rheinstr. 91, 64295 Darmstadt	8.142,96
KA, Aschaffener Str. 18, 64807 Dieburg	37.218,05
KA, Hamburger Allee 22-24, 60486 Frankfurt	63.639,68
KA, Adolf-Göbel-Str. 24, 64521 Groß-Gerau	32.000,00
KA, Johann-Sebastian-Bach-Str. 45, 65428 Rüsselsheim	-
KA, Obergasse 23-25, 61250 Usingen	-
FNO, Obergasse 23, 61250 Usingen	-
KA, Walderdorffstr. 10, 65549 Limburg	-
FNO Am Renngraben 7, 65549 Limburg	ca. 6200,00
KA, Wilhelmstr. 7, 35781 Weilburg	ca. 25.000,00
KA, Gutenbergstr. 2, 63571 Gelnhausen	173.769,00
FNO, Alter Graben 10, 63571 Gelnhausen	5.884,00
KA, Am Freiheitsplatz 2-4, 63450 Hanau	88.113,13
KA, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim	-
FNO, Scheffelstr. 11, 64385 Reichelsheim	ca. 60.000,00
KA, Bismarckstr. 79, 63065 Offenbach	-
KA, Schmidtberg 19, 65307 Bad Schwalbach	-
KA, Schmidtstr. 13a, 65385 Rüdesheim	5.716,67
FNO, Matthäus-Müller Platz 1, 65343 Eltville	-
KA, Gymnasiumstr. 5, 63654 Büdingen	ca. 6.600,00
KA, Kaiserstr. 128, 61169 Friedberg	-
FNO, Homburger Str. 17, 61169 Friedberg	-
KA, Konrad-Adenauer-Ring 43, 65185 Wiesbaden	-
KA Petersberger Str.21, 36037 Fulda	-
KA Marburger Str. 91, 35396 Gießen	-
KA Obertor 8, 36199 Rotenburg a.d.F.	15.784,45

FNO, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld	-
KA Kassel, Sickingenstr. 7-9, 34117 Kassel	-
KA Kurfürstenstr.1, 34466 Wolfhagen	-
KA Eduard-Kaiser-Str. 38, 35576 Wetzlar	-
KA Dillenburg Hindenburgstr. 14, 35683 Dillenburg	43.770,00
FNO, Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35039 Marburg	-
KA Hospitalstr. 54, 35216 Biedenkopf	62.481,08
KA Burkhardweg 7, 34576 Homberg	-
KA, Fritzlarer Str.63, 34212 Melsungen	-
KA Landgraf-Philipp-Str. 32, 34613 Schwalmstadt	2.122,09
FNO, Schladenweg 39, 34560 Fritzlar	-
KA, Lutherstr. 3, 36304 Alsfeld	20.000,00
KA, Pommernstr. 41, 34497 Korbach	321,93
FNO, Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach	130,48
KA, Rauchstr. 2a, 34454 Bad Arolsen	-
KA, Sudetenstr. 3, 35066 Frankenberg (Eder)	-
KA, Südbahnhofstr. 39, 37213 Witzenhausen	98.881,00
KA Südbahnhofstr. 41, 37213 Witzenhausen	10.417,69

d) Hessische Eichdirektion

In welchem Umfang zusätzliche Kosten in Bezug auf die jeweiligen freigeordneten Liegenschaften entstanden sind, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.⁹

Liegenschaft, Nutzungsart	Kosten in €
Eichamt Außenstelle Wiesbaden, Hasengartenstr. 24	20.700,00
Eichamt Außenstelle Hanau, Bruchköbler Landstraße 95	10.039,98

Frage 3.13. In welchem Umfang sind dem Land Hessen durch die Verlagerung oder Konzentration von Aufgaben Einnahmeausfälle entstanden, so im Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen oder im Landesamt für Bodenmanagement?

⁹ Angaben nach Informationen des fachlich zuständigen HI

a) Allgemeine Verwaltung

Fehlanzeige.

b) Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen

Fehlanzeige.

c) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Die Einnahmesituation der HVBG ist seit längerer Zeit rückläufig. Eine Differenzierung und monetäre Quantifizierung der einzelnen Effekte, die die Einnahmesituation der HVBG beeinflusst haben, ist nicht möglich.

d) Hessische Eichdirektion

Die Hessische Eichdirektion ist von der Fragestellung nicht betroffen.

Frage 3.14. In welchem Umfang sind dem Land Hessen durch die teilweise oder gänzliche Schließung von Standorten im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung durch die Kündigung oder Änderung von bestehenden Mietverträgen Kosten entstanden, obwohl das betroffene Mietobjekt nicht mehr in der ursprünglich vereinbarten Form vom Land weiter genutzt worden ist?
(Darstellung bitte auch unter Angabe der ehemaligen Nutzung und des Standorts)?

a) Allgemeine Verwaltung

Fehlanzeige.

b) Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen

Fehlanzeige.

c) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Die Kosten (Mieten, Betriebskosten) sind, soweit angefallen, zeitraumbezogen in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.¹⁰ Zur Nutzung des jeweiligen Standortes ist in der Tabelle vorangestellt, ob es sich um ein Katasteramt (KA) oder ein Flurneuordnungsamt (FNO) gehandelt hat. Bzgl. der Zeiträume wird auf die Auflistung zur Frage 3.5 verwiesen.

Standort, Nutzung	Gesamtkosten (Miete und Betriebskosten)
KA, Johann-Sebastian-Bach-Str. 45, 65428 Rüsselsheim	11.098,68
KA, Obergasse 23-25, 61250 Usingen	258,00
FNO, Obergasse 23, 61250 Usingen	-
KA, Walderdorffstr. 10, 65549 Limburg	303.906,64
KA, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim	-
KA, Bismarckstr. 79, 63065 Offenbach	209.318,00
KA, Schmidtberg 19, 65307 Bad Schwalbach	-
FNO, Matthäus-Müller Platz 1, 65343 Eltville	-
KA, Kaiserstr. 128, 61169 Friedberg	37.455,63

¹⁰ Angaben nach Informationen des fachlich zuständigen HI

FNO, Homburger Str. 17, 61169 Friedberg	-
KA, Konrad-Adenauer-Ring 43, 65185 Wiesbaden	211.638,24
KA Petersberger Str.21, 36037 Fulda	-
KA Marburger Str. 91, 35396 Gießen	44.792,74
FNO, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld	18.478,58
KA Kassel, Sickingenstr. 7-9, 34117 Kassel	10.244,04
KA Kurfürstenstr.1, 34466 Wolfhagen	-
KA Eduard-Kaiser-Str. 38, 35576 Wetzlar	2.798,87
FNO, Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35039 Marburg	-
KA Burkhardweg 7, 34576 Homberg	-
FNO, Schladenweg 39, 34560 Fritzlar	-
KA, Rauchstr. 2a, 34454 Bad Arolsen	6.986,10
KA, Sudetenstr. 3, 35066 Frankenberg (Eder)	5.841,05

d) Hessische Eichdirektion

Da die Frage nur angemietete Liegenschaften berührt, ist die hessische Eichdirektion hier nicht betroffen.

Frage 3.15. In welchem Umfang hatte das Land Hessen in den fünf Jahren vor der gänzlichen oder teilweisen Schließung von Behörden oder Verwaltungseinheiten der allgemeinen Verwaltung an den einzelnen betroffenen Standorten bauunterhaltende oder andere Investitionen vorgenommen?
(Darstellung bitte auch unter Angabe des Zeitraums, in dem die jeweiligen Investitionen vorgenommen worden sind)

a) Allgemeine Verwaltung

Fehlanzeige.

b) Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen

Fehlanzeige.

c) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Bei den bauunterhaltenden und anderen Investitionen ist für den Betrachtungszeitraum zwischen einer Mittelaufwendung durch das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG) sowie des HI zu differenzieren.

Eine Überprüfung der im HLBG vorhandenen Haushaltsunterlagen hat ergeben, dass im fraglichen Zeitraum im Kapitel der HVVG (vorm. Kataster- und Vermessungsverwaltung) keine gesondert veranschlagten Bauunterhaltungsmaßnahmen bzw. "Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" dotiert waren. Vielmehr waren dort die Pauschalbeträge für kleine Bauunterhaltungsarbeiten (laufende Instandsetzungen bzw. Ausgaben zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft der vorhandenen Anlagen sowie der betrieblichen Einbauten wie z.B. Heizungsanlagen) etatisiert; jedoch keinerlei Aufwendungen für Maßnahmen, die eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Bauzustands zum Ziel hatten.

Das HI hat die dort angefallenen Bauunterhaltungskosten mitgeteilt.

Die betreffenden Gesamtausgaben sind aus Gründen der Darstellbarkeit der als **Anlage A** beigefügten Tabelle zu entnehmen.

d) Hessische Eichdirektion

Für das Eichamt Frankfurt und die Außenstelle in Hanau sind im relevanten Zeitraum keine Bauunterhaltungskosten/Investitionen angefallen. Bei der Liegenschaft Eichamt Wiesbaden, Hasengartenstraße, sind nach Mitteilung des fachlich zuständigen HI im Jahr 2007 Bauunterhaltungskosten in Höhe von 7.999,56 € angefallen. Ressortseitig sind weitere Kosten im Jahr 2003 in Höhe von 6.909,91 € sowie im Jahr 2005 in Höhe von 4.865,94 € angefallen.

Frage 3.16. In welchem Umfang sind durch die Verlagerung oder Konzentration von Aufgaben an den jeweils neuen Standorten Kosten für das Land Hessen entstanden (Darstellung bitte auch unter Angabe des Aufgabenbereichs u. des Standorts)?

a) Allgemeine Verwaltung

Fehlanzeige.

b) Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen

Fehlanzeige.

c) Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Die Kosten, die vom HLBG für IT-Infrastruktur, Mobiliar und Telefonanlagen an den neuen Standorten aufgebracht wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

<u>Neuer Standort nach AFB/HLBG</u>	DST -Nr.	a) Ausgaben in € IT- Infra- struktur (ohne PC- Hard- und Software)	b) Ausgaben in € Mobiliar	c) Ausgaben in € Telefonanlagen	Ausgaben in € Summe a), b), c)
Amt für Bodenmanagement Korbach					
Medebacher Landstraße 34497 Korbach	0618	296.228,57	120.057,98	82.442,52	416.286,55
Frankfurter Straße 84A 34121 Kassel	0844	6.183,43	0,00	0,00	6.183,43
Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze					
Waßmuthshäuser Str. 54 3457 Homberg (Efze)	0615	138.688,04	311.677,29	0,00	450.365,33
Amt für Bodenmanagement Fulda					
Washingtonallee 1 36041 Fulda	0606	56.865,86	11.405,25	41.491,39	68.271,11
Washingtonallee 4 36041 Fulda	0490	52.821,76	3.391,93	0,00	56.213,69
Amt für Bodenmanagement Marburg					
Robert-Koch-Straße 17 35037 Marburg	0621	182.185,14	142.889,65	0,00	325.074,79
Bahnhofstraße 49 35390 Gießen	0608	2.759,56	0,00	0,00	2.759,56
Georg-Friedr.-Händel-Str. 3 35578 Wetzlar	0631	63.641,81	4.848,27	0,00	68.490,08
Amt für Bodenmanagement Büdingen					
Bahnhofstraße 33 63654 Büdingen	0597	326.706,35	346.521,46	75.040,71	673.227,81
Amt für Bodenmanagement Limburg					
Berner Straße 11 65552 Limburg a. d. Lahn	0620	360.826,78	301.510,90	90.467,48	662.337,68
Walter-Möller-Platz 1 60439 Frankfurt	0603	2.759,56	0,00	0,00	2.759,56
Gustav-Stresemann-Ring 15 65189 Wiesbaden	0632	2.759,56	0,00	0,00	2.759,56

Amt für Bodenmanagement Heppenheim							
Tiergartenstraße 7b	64646 Heppenheim	0612	93.751,36	11.250,00	0,00	105.001,36	
Werner-Hilpert-Straße 1	63128 Dietzenbach	0624	5.519,12	0,00	0,00	5.519,12	
Europaplatz 5	64293 Darmstadt	0599	96.822,98	14.881,34	0,00	111.704,32	
Wilhelm-Seipp-Straße 4	64521 Groß Gerau	0609	2.759,56	0,00	0,00	2.759,56	
HLBG							
Georg-Friedr.-Händel-Str. 3	35578 Wetzlar	0462	0,00	32.613,30	0,00	32.613,30	
Ausgaben Gesamt HVBG:			1.691.279,44	1.301.047,37	289.442,10	3.281.768,91	

An den neuen Standorten der HVBG sind nach erfolgtem Bezug durch die Dienststellen folgende Kosten entstanden sind:

1. AfB Limburg

Standort: Berner Straße 1, 65552 Limburg
 Bezugsdatum: 01.06.2009
 bisherige Kosten: Miete und NK 3.105.887 €
 Jahresmiete: 1.203.611,16 € (externer Vermieter)

2. AfB Büdingen

Standort: Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen
 Bezugsdatum: 01.03.2009
 bisherige Kosten: Miete und NK 2.545.978 €
 Jahresmiete: 1.151.689,92 € (externer Vermieter)

3. AfB Korbach

Standort: Medenbacher Landstraße 27, 34497 Korbach
 Bezugsdatum: 01.01.2009
 bisherige Kosten: Miete und NK 1.707.269 €
 Jahresmiete: 703.652,52 € (externer Vermieter)

4. AfB Homberg

Standort: Waßmuthshäuser Straße 54, 34576 Homberg
 Bezugsdatum: Gebäude A: 01.05.2006
 Bezugsdatum: Gebäude B und C: 01.09.2008
 bisherige Kosten: Miete und NK 1.215.114 €

d) Hessische Eichdirektion

Infolge der Auflösung des Eichamts Frankfurt im Jahr 2002 sind für das Ressort am Standort in Hanau, Bruchköbeler Landstraße 95, für Renovierungsarbeiten, die Umsetzung eines Rollenprüfstandes sowie die Installation der Telefonanlage Kosten in Höhe von 22.000 € entstanden. Aufgrund der geänderten baulichen Bedingungen in der Liegenschaft wurde die Anschaffung eines Staplers erforderlich. Die Kosten hierfür betragen 17.000 €. Ein Teil der Beschäftigten ist an den Standort Wiesbaden, Hasengartenstraße verlagert worden.

Für den Umzug der Außenstelle Hanau nach Maintal wurden vom Vermieter Investitionen für fachtechnische Belange der Eichdirektion geleistet. Dafür ist fünf Jahre lang eine zusätzliche Investitionsmiete von 2.733,- € monatlich zu zahlen.

Frage 3.17. In welchem Umfang sind den betroffenen Standortkommunen durch die Aufgabenverlagerung oder Schließung der vorgenannten Verwaltungsbereiche Kosten entstanden?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass den betroffenen Städten und Gemeinden in Folge der Standortschließungen und -verlagerungen Kosten entstanden sein könnten. Im Übrigen kann diese Frage ggf. nur von den betroffenen Standortkommunen selbst beantwortet werden.

Frage 3.18. In welchem Umfang beabsichtigt der Wirtschaftsminister bis zum Jahr 2013 weitere strukturelle Maßnahmen durchzuführen oder einzuleiten, aus denen weitere

- a) gänzliche,
- b) teilweise

Schließungen von Behördenstandorten in Hessen folgen?

a) gänzliche:

Es ist beabsichtigt, die HSVV beginnend ab dem 01.01.2012 organisatorisch neu auszurichten. Die bisherige dezentrale Ämterstruktur soll zugunsten einer Organisationsform aufgegeben werden, in der das Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen (HLSV) alle Ressourcen der Verwaltung zentral bündelt und von Wiesbaden aus leitet. Dies soll durch die Einrichtung einer Spartenorganisation geschehen, nach der sich die HSVV künftig in die vier Sparten "Planung", "Bau", "Betrieb" und "Verkehr" gliedert. Fach- und Dienstaufsicht fallen künftig zusammen, so dass neben der fachlichen Steuerung der Organisationseinheiten in den Standorten die in Wiesbaden ansässigen Spartenleitungen künftig auch für das Personal in der Fläche unmittelbar verantwortlich werden. Im Zuge der Veränderungen soll das Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) in Frankfurt gänzlich aufgelöst werden. Dessen Aufgaben und Personal werden von den umliegenden Dienststellen übernommen. Alle übrigen bisherigen Standorte der HSVV bleiben erhalten.

b) teilweise:

Bei der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation verfügt das heutige Landesamt aus der Zusammenführung der damaligen Kataster- und Vermessungsverwaltung und der Flurbereinigungsverwaltung im Jahr 2001 über ein vom HI angemietetes Dienstgebäude in Wetzlar, in dem das Dezernat II 2 des Landesamtes untergebracht ist. Es ist beabsichtigt, das Dienstgebäude in Wetzlar möglichst zum 31.12.2012 vollständig abzumieten und das Dezernat in den Standort Wiesbaden zu integrieren. Derzeit wird geprüft, ob und wie sich diese Absicht möglichst sozialverträglich umsetzen und zugleich die Arbeitsfähigkeit des Dezernats auf dem derzeit hohen Niveau über den anvisierten Umzugstermin hinaus aufrechterhalten lässt. Von der Maßnahme sind 17 Personalstellen (MÄ) betroffen. Es ist wegen des etwaigen Ergebnisses dieser Prüfung vorbehalten, von der Auflösung des Dienstgebäudes Wetzlar auch Abstand nehmen zu können. Im Übrigen ist zur Minimierung der Produktkosten und als Folge des permanenten Personalabbaus in der HVBG beabsichtigt, zukünftig sukzessive weitere Mietflächen gegenüber dem HI kündigen und damit in einem ersten Schritt möglicherweise "teilweise Schließungen von Behördenstandorten" im Sinne von Ziff. 3.18 Buchst. b) der Großen Anfrage vornehmen.

Bezüglich der Hessischen Eichverwaltung ist nicht beabsichtigt, bis 2013 strukturelle Maßnahmen durchzuführen oder einzuleiten. Allerdings beabsichtigt der Bund, noch in dieser Legislaturperiode das Eichrecht zu novellieren. Inwieweit ein novelliertes Eichrecht quantitative und qualitative Auswirkungen auf die Aufgaben der hessischen Eichverwaltung haben wird, lässt sich gegenwärtig nicht vorhersagen; den Ländern liegt noch kein Referentenentwurf vor. Es ist aber davon auszugehen, dass schon allein wegen der Dauer des Gesetzgebungsverfahrens organisatorische und strukturelle Neuerungen, die sich aus Rechtsänderungen ergeben könnten, nicht in dem genannten Zeitraum eingeleitet oder gar umgesetzt werden.

4. Strukturveränderungen im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Sozialministeriums seit 1999

Frage 4.1. Welche Abteilungen des Sozialministeriums sind seit 1999 mit welcher Begründung aufgelöst oder erheblich verkleinert worden?

a) Arbeitsschutzverwaltung

Im Zuge der Auflösung der Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik als Sonderverwaltung und deren Eingliederung in die allgemeine Landesverwaltung wurden zum Stichtag 01.07.2002 der Landesgewerbearzt aus dem HSM ausgegliedert und in das Regierungspräsidium Darmstadt als Dezernat am Standort Wiesbaden eingegliedert und die Fachabteilung im Sozialministerium von sieben auf sechs Referate verkleinert.

b) Veterinärwesen

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode zum 05.04.2003 ging die Zuständigkeit für "Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen" vom

Sozialministerium auf das Umweltministerium über. Infolge dessen wurden die zuständige Fachabteilung sowie die Stabstelle "Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes" im Sozialministerium aufgelöst und die in diesen Bereichen eingesetzten Beschäftigten versetzt.

Hiervon betroffen waren auch die Beschäftigten bei der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (TGSH) am Flughafen Frankfurt.

c) Frauenpolitik

Zum 1. September 2003 wurde die Abteilung "Frauenpolitik" im Hessischen Sozialministerium aufgelöst. Die Beschäftigten der Abteilung "Frauenpolitik" wurden mit ihren jeweiligen Aufgaben in die Fachabteilungen des Sozialministeriums umgesetzt. Zusätzlich wurde die Stabstelle Frauenpolitik eingerichtet, die direkt der Hausleitung unterstellt ist.

d) Integration

Nachdem der Aufgabenbereich "Integrations-, Migrations- und Zuwandererpolitik" mit Kabinettsbeschluss vom 09.03.2009 über die Zuständigkeiten der Ressorts in den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Justiz, Integration und Europa umressortiert wurde, wurde die Abteilung "Arbeit und Soziales" entsprechend verkleinert. Die Beschäftigten folgten im Wesentlichen ihren bisherigen Aufgaben und wurden in das aufnehmende Ressort versetzt.

Frage 4.2. Welche Aufgaben sind im Rahmen der unter 4.1 abgefragten Auflösungen oder Verkleinerungen von Abteilungen auf wen übertragen worden?

a) Arbeitsschutzverwaltung

Der Landesgewerbearzt wurde zum 01.07.2002 aus dem HSM ausgegliedert und in das Regierungspräsidium Darmstadt als Dezernat am Standort Wiesbaden eingegliedert.

b) Veterinärwesen

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode zum 05.04.2003 ging die Zuständigkeit für "Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen" einschließlich der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (TGSH) vom Sozialministerium auf das Hessische Umweltministerium über. Infolge dessen wurden die zuständige Fachabteilung sowie die Stabstelle "Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes" im Sozialministerium aufgelöst und die in diesen Bereichen eingesetzten Beschäftigten versetzt.

Frage 4.3. Welche Aufgaben der unter 4.1 abgefragten Auflösung oder Verkleinerung von Abteilungen sind aus welchem Grund weggefallen?

Auf die Antwort zu Ziff. 4.1 und 4.2 wird verwiesen.

Frage 4.4. Welche bis 1999 vom Sozialministerium erfüllten Aufgaben sind ohne Auflösung oder Verkleinerung von Abteilungen auf andere Ministerien, andere Behörden oder andere politische Ebenen übertragen worden?

Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

Die Zuständigkeit für die Arbeits- und Sozialgerichte ging auf das Hessische Justizministerium über.

Frage 4.5. Auf wen sind die zu Frage 4.4 dargestellten Aufgaben übertragen worden und mit welcher Begründung erfolgte die Übertragung jeweils?

Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

Die Zuständigkeit für die Arbeits- und Sozialgerichte wurde mit Wirkung vom 01.01.2000 auf das Hessische Justizministerium verlagert. Ziel war die Zusammenführung der Rechtspflege in einem Ministerium.

Frage 4.6. Welche personellen Ressourcen standen vor den zu den Fragen 4.1 bis 4.4 dargestellten Auflösungen oder Verkleinerungen für die genannten Bereiche jeweils zur Verfügung und welche stehen aktuell den übernehmenden Behörden, Behördenteilen oder anderen politischen Ebenen zur Verfügung?

a) Abteilung Arbeitsschutz/Bereich Landesgewerbearzt

Vor der Ausgliederung aus dem HSM waren im Jahr 2002 im Bereich "Landesgewerbearzt" 17 Personen tätig.

Mit dem Haushalt 2003 wurden 15 Stellen in den Bereich des RP Darmstadt umgesetzt (davon 10,5 nach Kap. 08 16 sowie 4,5 nach Kap. 03 09 (Querschnittspersonal)).

Derzeit sind im Bereich "Landesgewerbearzt" 12 Personen tätig, die auf 12 Plan-/Stellen geführt werden.

b) Abteilung "Veterinärwesen"

Bis zur Umressortierung in das Umweltministerium waren in der Abteilung Veterinärwesen einschließlich Landestierschutzbeauftragte 44 Personen eingesetzt, bei der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (TGSH) 10 Personen.

Mit dem Nachtragshaushalt 2003 wurden 48,5 Plan-/Stellen sowie 4,5 Leerstellen in den Einzelplan 09 umgesetzt.

Zum Stand 01.03.2011 waren in der Abteilung "Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz- und Veterinärwesen" des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 42 Personen mit 35,68 Stellen und bei der Landestierschutzbeauftragten 7 Personen mit 5,2 Stellen tätig.

Der Personalbestand der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (TGSH) hat sich gegenüber dem Jahr 2003 stark vergrößert.

Derzeit sind dort 53 Personen (Stellenumfang 30) beschäftigt. Von diesen 53 Personen sind 3 befristet beschäftigt und 1 Person ist vom Hessischen Landeslabor Standort Wiesbaden zur TGSH, Standort Frankfurt abgeordnet. 2 Personen befinden sich derzeit in Elternzeit.

Abteilung Frauenpolitik

Die Abteilung Frauenpolitik war zum Stand August 2003 mit 24 Personen ausgestattet (Stellenumfang 18,39).

Da die Aufgaben heute nicht mehr vergleichbar sind, kann der Anteil der personellen Ressourcen nicht verifiziert werden.

Abteilung Integration (anteilig)

Von der Umressortierung des Bereichs Integration im Jahr 2009 waren 8 Personen betroffen, 7,0 Plan-/Stellen wurden in das Kap. 05 01 umgesetzt. Aktuell sind in diesem Bereich 22 Personen mit 23 Planstellen eingesetzt.

Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

Von der Verlagerung der Zuständigkeit für Arbeits- und Sozialgerichte auf das Justizministerium waren 5 Personen betroffen; 4,5 Plan-/Stellen wurden umgesetzt.

Aktuell sind in diesem Bereich 5 Personen mit 4 Planstellen eingesetzt.

Wie ist die jeweilige sich ergebende Differenz zu erklären?

a) Landesgewerbearzt

Die Veränderung zum Jahr 2003 ergibt sich daraus, dass

- der Bereich Registratur mit 2 Stellen dem Abteilungsbüro organisatorisch unterstellt worden ist,
- drei Beschäftigte im Rahmen der PVS-Meldung erfolgreich vermittelt bzw. gegen Abfindung ausgeschieden sind,
- der auf einer Stelle aus dem Integrationsfonds geführte Beschäftigte verstorben ist und die Stelle an das HMIS zurückgegeben werden musste und
- derzeit eine Stelle für eine Ärztin/einen Arzt vakant ist. Die Stelle ist derzeit ausgeschrieben.

b) Veterinärwesen

Die Differenz, d.h. die Erhöhung des Personalbestandes, bei der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (TGSH) ist auf die Etablierung des Bereichs "Reiseverkehrskontrolle" im Jahr 2006, das erhöhte Sendungsaufkommens im Frachtbereich (von 33.000 auf 54.000 Sendungen), die Erweiterung des Aufgabenspektrums im Bereich "pflanzliche Lebensmittel", die Erweiterung und den Neubau der Tierstation, jetzt "Animal Lounge", die Akkreditierung des TGSH-Labors nach EU-Norm und auf die zeitintensive Bedienung der EU-Software "Traces" zurückzuführen.

c) Integration

Die Abteilung "Integration" wurde gemäß den Vorgaben des Koalitionsvertrages völlig neu aufgebaut.

d) Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

Die Differenz ist auf die Anpassung im Rahmen der Arbeitszeiterhöhung erfolgt.

Frage 4.7. Wie viele Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mussten aufgrund der dargestellten Zuständigkeitsveränderungen, Abteilungsaufösungen oder -verkleinerungen im Sozialministerium seit 1999 den Arbeitsort wechseln?
Wie viele davon waren teilzeitbeschäftigt?

Die unter 4.1 bis 4.6 dargestellten Zuständigkeitsänderungen betreffen (mit Ausnahme der TGSH) ausschließlich Dienststellen in Wiesbaden, sodass keine Person den Arbeitsort wechseln musste. Dies gilt auch für die Beschäftigten bei der TGSH, weil hier lediglich die Zuständigkeit für diese Einrichtung vom Sozialministerium auf das Umweltministerium übergang.

Frage 4.8. Wie viele Stellen sind aufgrund der dargestellten Zuständigkeitsveränderungen, Abteilungsaufösungen oder -verkleinerungen im Sozialministerium seit 1999 weggefallen?

Auf die Antwort zu 4.6 wird verwiesen.

Abteilung Arbeitsschutz/Bereich Landesgewerbearzt

15,0 Plan-/Stellen

Abteilung Veterinärwesen

48,5 Plan-/Stellen, 4,5 Leerstellen

Abteilung Frauenpolitik

kein Stellenwegfall, Verlagerung in Fachabteilungen

Abteilung Integration (anteilig)

7,0 Plan-/Stellen

Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

4,5 Plan-/Stellen

Frage 4.9. Welche Aufgaben bis dahin eigenständiger Behörden hat das Sozialministerium seit 1999 übernommen?

Kinder- und Jugendhilfverwaltung

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfgesetzes wurde das Landesjugendamt Hessen mit Wirkung vom 1. Januar 2001 als eigenständige Behörde aufgelöst und mit den verbleibenden - nicht auf die Kommunen verlagerten - Aufgaben in das Hessische Sozialministerium eingegliedert. Der Standort Kassel wurde im Rahmen einer sozialverträglichen Umsetzung beibehalten.

Frage 4.10. Welche personellen Ressourcen standen den zu Frage 4.9 genannten eigenständigen Behörden jeweils für die Erledigung der an das Ministerium übertragenen Aufgaben zur Verfügung und wie viele Bedienstete werden hierfür im Sozialministerium eingesetzt?
(Darstellung bitte jeweils nach Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten)

Kinder- und Jugendhilfverwaltung

Der Stellenbestand des aufgelösten Landesjugendamtes Hessen umfasste in seiner Gesamtstruktur zum Haushaltsjahr 2001 insgesamt 134 Plan-/Stellen. Für die Wahrnehmung von verbleibenden Daueraufgaben wurden zur Neuorganisation der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt 31,5 Plan-/Stellen in das Hessische Sozialministerium umgesetzt mit dem Ziel, die Beschäftigten des aufgelösten Landesjugendamtes schnellstmöglich zu integrieren. Dies konnte nur mit einer Mischform der Aufgabenwahrnehmung geschehen. Soweit es (organisatorisch) möglich und vertretbar war, nahmen die Beschäftigten der betroffenen Aufgabenbereiche mit der Eingliederung sowohl ministerielle als auch Aufgaben des Landesjugendamtes wahr.

44,5 Plan-/Stellen wurden wegen dort vorhandener vordringlicher Anforderungen (z.B. BSE-Sofortprogramm) in anderen Bereichen der Landesverwaltung umgesetzt. Die übrigen Plan-/Stellen wurden sukzessive - zwischenzeit-

lich komplett - abgebaut (Beschäftigte des ehemaligen Landesjugendamtes als eigenständige Behörde wechselten in andere Bereiche der Landesverwaltung oder zu anderen Dienstherrn, einige wurden im Hessischen Sozialministerium auf andere vakante Plan-/Stellen übernommen bzw. sind zwischenzeitlich altersbedingt ausgeschieden.)

Bei den auf die Kommunen im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendhilfeverwaltung in Hessen verlagerten Aufgaben wurde davon ausgegangen, dass diese dort im Umfang von 80 Plan-/Stellen erledigt werden. Auf dieser Basis werden in Erfüllung des Konnexitätsprinzips nach einer Rahmenvereinbarung Personal- und Sachkosten erstattet. Es wechselten jedoch nur wenige Beschäftigte zu den kommunalen Gebietskörperschaften (im ersten Jahr 9 Personen mit einem Stellenvolumen von 7,0 Stellen).

Es ist heute nicht mehr nachvollziehbar, inwieweit Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte betroffen waren.

Frage 4.11. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten aufgrund der zu Frage 4.9 dargestellten Veränderungen den Arbeitsort wechseln?

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der zu Frage 4.9 dargestellten Veränderungen den Arbeitsort wechselten, ist heute nicht mehr nachvollziehbar.

Wie viele davon waren teilzeitbeschäftigt?

Es ist heute nicht mehr nachvollziehbar, inwieweit Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte betroffen waren.

Frage 4.12. Sind die mit der Auflösung oder Verkleinerung von Abteilungen bzw. mit der Verlagerung von Aufgaben jeweils beabsichtigten Verbesserungen eingetreten?
 a) Wenn ja, bitte detailliert begründen?
 b) Wenn nein, warum nicht?

Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

Zum Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz gehören die Gerichte der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Amts- und Landgerichte sowie das Oberlandesgericht), die Verwaltungsgerichte, die Arbeitsgerichte, die Sozialgerichte sowie das Finanzgericht. Das Ziel, die Rechtspflege in einem Ressort zu bündeln, wurde mit der Umressortierung der Zuständigkeit für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit erreicht.

Arbeitsschutzverwaltung

Mit der Auflösung der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik und Eingliederung in die Regierungspräsidien wurden zwei Ziele erreicht. Einerseits wurde eine Sonderverwaltung aufgelöst und andererseits wurde ein ehemals dreistufiger Verwaltungsaufbau in einen zweistufigen umgewandelt. Die Fachabteilung im Ministerium stellt die steuernde Ebene dar. Ihr obliegt die Fachaufsicht im Arbeitsschutz über die Regierungspräsidien. Den Regierungspräsidien als Bündelungsbehörde kommt die Aufgabe als ausführende Behörde zu.

Frauenpolitik

Mit der Zuordnung der frauenpolitischen Themen zu den Fachaufgaben wurde erreicht, dass Frauenpolitik dort stattfindet, wo das Thema / die Fachaufgabe angesiedelt und die Entscheidung letztendlich getroffen wird.

Die Stabsstelle "Frauenpolitik" im Hessischen Sozialministerium bündelt das frauenpolitische Spektrum, ist Anlaufstelle und Serviceeinrichtung für die Frauen in Hessen. Sie arbeitet mit Hessischen Frauengruppen, Hessischen Frauenverbänden sowie den Kommunalen Frauenbüros zusammen. Frauenspezifische Aktivitäten der Hessischen Landesregierung werden hier initiiert, begleitet und kommuniziert. Mit der direkten Anbindung der Stabsstelle an die Ministeriumsleitung ohne Einbindung in die Hierarchie einer Abteilung wird die besondere Bedeutung des Politikfeldes herausgestellt.

Integration

Im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa sind alle wesentlichen, strukturgebenden und innovationsbestimmenden Zuständigkeiten gebündelt, hier werden alle integrationsrelevanten Maßnahmen der verschiedenen Ressorts koordiniert. Die Zusammenführung der Zuständigkeit für Integrationspolitik mit der Zuständigkeit für Europapolitik führt auf der einen

Seite zu größerem politischem Gewicht, auf der anderen Seite zu einem verbesserten Gleichklang der deutschen und europäischen Integrationspolitik.

Kinder- und Jugendhilfeverwaltung

Die Kommunen haben als örtliche öffentliche Träger für die Jugendhilfe die Gesamtverantwortung in ihren Bereichen. Im sozialpolitischen Diskurs vor Ort wird die Jugendhilfe ausgestaltet. Das Land unterstützt die Kommunen hierbei. Die staatlichen Aufgaben wurden im Zuge der Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfeverwaltung soweit wie möglich auf die kommunale Ebene verlagert bzw. delegiert und werden regelmäßig im Benehmen zwischen Land und Kommunen abgestimmt.

Mit der Auflösung des Landesjugendamtes und der Eingliederung in das Hessische Sozialministerium konnte dem politischen Ziel, Sonderverwaltungen aufzulösen bei gleichzeitiger weitestgehender Kommunalisierung den kommunalen Interessen entsprochen werden.

Veterinärwesen

Mit der Umressortierung der Zuständigkeit für das Veterinärwesen in das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde ein umfassender Ansatz des hessischen Verbraucherschutzes erreicht. Die beabsichtigten Verbesserungen in der Zusammenarbeit zwischen Tierschutz und Verbraucherschutz wurden erreicht.

Wiesbaden, 7. Oktober 2011

Boris Rhein

Anlage

Bauunterhalt (Investitionen*)
Angabe in €

	Schließung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Bauunterhalt Ressort (HVBG)
KA Karlstr. 2, 64646 Heppenheim	März 2008	--	--		3.900,00	4.700,00	2.600,00	--	--	--	--	49.020,00
FNO Kettelerstr. 29, 64646 Heppenheim	März 2008	--	--	34.145,55		--	--	35.640,38	--	--	--	--
KA Eschollbrücker Str. 27, 64295 Darmstadt	Januar 2004	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	125.960,00
FNO Rheinstr. 91, 64295 Darmstadt	Januar 2004	--	--	--	--	15.930,28	--	--	--	--	--	--
KA Aschaffburger Str. 18, 64807 Dieburg	Januar 2004	Unterlagen gem. Aktenführungserlass bereits vernichtet	Unterlagen gem. Aktenführungserlass bereits vernichtet	284,55	--	--	--	--	--	--	--	14.700,00
KA Hamburger Allee 22-24, 60486 Frankfurt	März 2009	--	35.000,00	75.177,00	96.506,00	7.824,00	--	11.894,00	2.519,00	--	--	--
KA Adolf-Göbel-Str. 24, 64521 Groß-Gerau	März 2008	--	--	--	915,68	4.302,42	32.516,08	152,88	--	--	--	65.345,00
KA Johann-Seb.-Bach-Str. 45, 65428 Rüsselsheim	Dezember 2005	6.469,00	3.516,00	2.937,00	500,00	--	--	--	--	--	--	--
KA Obergasse 23-25, 61250 Usingen	Januar 2009	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
FNO Obergasse 23, 61250 Usingen	Januar 2009	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
KA Walderdorffstr. 10, 65549 Limburg	Dezember 2008	---	--	--	--	--	1.679,81	1.060,29	--	--	--	--
FNO Am Renngraben 7, 65549 Limburg	Dezember 2008	--	Keine Kosten für KA allein herausfindbar	Keine Kosten für KA allein herausfindbar	Keine Kosten für KA allein herausfindbar	Keine Kosten für KA allein herausfindbar	9.094,81	--	--	--	--	--
KA Wilhelmstr. 7, 35781 Weilburg	Dezember 2008	--	--	--	--	--	16.767,35	1.614,83	--	--	--	14.020,00
KA Gutenbergstr. 2, 63571 Gelnhausen	April 2009	--	--	18.196,20	12.025,30	24.050,63	16.455,69	2.531,65 55.267,86	--	--	--	--
FNO, Alter Graben 10, 63571 Gelnhausen	März 2006	--	--	--	--	6.957,92	--	--	--	--	--	--
KA Am Freiheitsplatz 2-4, 63450 Hanau	März 2009	--	5.675,00	40.170,69	230.014,80	254.505,31	9.395,94	15.133,49	48.283,37	--	--	--
KA Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim	Juni 2009	--	--	--	--	--	--	12.774,00	1.545,00	--	--	--
FNO, Scheffelstr. 11, 64385 Reichelsheim	März 2008	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
KA Bismarckstr. 79, 63065 Offenbach	Juni 2007	--	--	--	--	--	11.051,81	--	--	--	--	--
KA Schmidtberg 19, 65307 Bad Schwalbach	Dezember 2008	--	--	--	--	--	27.868,48	--	--	---	--	--

